

Zeitschrift: Raiffeisen : Zeitschrift des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 71 (1983)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

10 Oktober 1983

Zeitschrift des Schweizer Verbandes
der Raiffeisenkassen

RAIFFEISEN



Innovationen lösen weltweite Finanzierungsaufgaben

Die enorme Ausweitung des internationalen Kreditgeschäftes, vorab nach der Erdölrevolution, stellte die international tätigen Banken vor eine historisch einmalige Aufgabe: die Bewältigung des grössten zwischenstaatlichen Vermögens-transfers aller Zeiten, des sogenannten Recyclings. Diese Herausforderung revolutionierte die Euromärkte und machte Europa zum Bankier der Welt. Zu diesem Schluss kommt Rainer E. Gut, Verwaltungsratspräsident der Schweizerischen Kreditanstalt (SKA), im Buch «Banken – Erfahrungen und Lehren aus einem Vierteljahrhundert», in welchem 13 namhafte Autoren aus Praxis, Wissenschaft und Politik sich zum Bankengeschäft der jüngsten Zeit äussern.

Das internationale Kreditgeschäft hat heute Dimensionen angenommen, wo das Quantitative ins Qualitative umzuschlagen beginnt. Es ist zum wesentlichen Bestandteil der westlichen Finanzstrukturen geworden. Europa hat als Zentrum der Euromärkte wieder die Rolle des Bankiers der Welt übernommen, doch diesmal nicht aus politischen, sondern aus wirtschaftlichen Gründen.

Gründe für Aufschwung

Als wichtigste Gründe für die Ausweitung des internationalen Kreditgeschäftes nennt der Autor die technische Entwicklung mit der Revolutionierung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens, die Liberalisierung des zwischenstaatlichen Zahlungs- und Handelsverkehrs, vor allem aber die Hausse der Erdölpreise. Diese revolutionierten den Finanzierungsmechanismus der Welt strukturell und grössenordnungsmässig. Die westlichen Industriestaaten mussten ihre Rolle als Financiers der Welt an die Erdölländer abtreten, die sich bei der Anlage ihrer Riesenmittel wiederum auf ausländische Banken stützen mussten. Das Recycling war geboren.

Nicht Grossmannssucht oder Expansionsgelüste der Bankiers führten somit zur Ausweitung

des internationalen Kreditgeschäftes, sondern ausschliesslich weltwirtschaftliche Sachzwänge. Aus der ehemals als verknöchert-traditionalistisch verschrienen Branche wurde ein dynamischer Wirtschaftszweig.

Finanzierungsinnovationen...

Die grossen Finanzierungsaufgaben hätten ohne Innovationen durch die Banken nicht gelöst werden können. Hier nennt Rainer E. Gut vier zentrale Neuerungen, die dem weltweiten Kreditgeschäft in den letzten 20 Jahren das Gepräge verliehen. Die «roll-over»-Kredite, die aus langfristigen Vorschüssen mit einem an den Geldmarkt gebundenen Zinssatz bestehen. Dadurch wurde der leistungsstarke Geldmarkt für die langfristige Finanzierung erschlossen, überband aber dem Schuldner das Zinsrisiko. Auch die **Vorschüsse mit multipler Währungsklausel** brachten eine Risikoverlagerung auf den Geldnehmer, der die Währung bestimmen konnte, in welcher er sich an einem bestimmten Tage verschulden wollte. Als recht zweischneidig erwies sich die dritte Neuerung der **syndizierten Kredite**, indem durch den Beizug von Freunden einem Schuldner ein höherer Kreditbetrag beschafft werden

konnte, als risikopolitisch von einem einzigen Geldgeber hätte verantwortet werden können. Diese Lösung half, Kredite in noch nie gesehener Zahl und Höhe zu gewähren; sie begünstigte aber auch kreditpolitische Fehlentwicklungen und Übermarchungen. Die vierte Neuerung im Eurogeschäft bildete der sogenannte «**spread**», das heisst der Zinsaufschlag über einen bestimmten Basiszins, indem die Bedingungen eines Vorschusses nach der Qualität der Geldnehmer abgestuft wurden. Da diese Sätze veröffentlicht wurden, wurden sie aus Prestige- und Wettbewerbsberwägungen auf einem niedrigeren Niveau gehalten, als es das Risiko rechtfertigte.

... und ihre Auswirkungen

Trotz all dieser Nachteile überwiegen nach Rainer E. Gut die

Vorteile dieser Neuerungen. Nur so war es überhaupt möglich, den grössten zwischenstaatlichen Vermögenstransfer aller Zeiten, wie ihn die Erdölrevolution ausgelöst hatte, einigermassen glatt und ohne Zusammenbruch der wirtschaftlichen und politischen Strukturen zum Nutzen und Wohle aller Völker zu bewerkstelligen. Dass dieser Prozess zwangsläufig dem weltweiten Schulden-tum Vorschub leisten und die internationale Wirtschaft un-stabiler machen musste, war auch den Bankiers bewusst. Sie gingen jedoch mit Umsicht zu Werk und mussten ohne staatliche Hilfe auskommen. Heute ist die geografische Risikoverteilung bei den Auslandengagements der Banken wesentlich gesünder, so dass Schwierigkeiten einzelner Staaten das System nicht funktionsunfähig machen. *H. R. Meier*

Öffentliche Bautätigkeit in der Schweiz

Im Jahre 1982 machte der Anteil von Bund, Kantonen und Gemeinden am gesamten Bauvolumen von 28,7 Mia Fr. rund ein Drittel oder 9,9 Mia Fr. aus. Im Vergleich zum Vorjahr, als der öffentliche Bau mit 9,3 Mia zu Buche stand, entspricht dies einer **nominellen Steigerung um 6,5%**. Der grösste Teil der öffentlichen Bauausgaben 1982, nämlich rund die Hälfte, wird von den **Gemeinden** getragen. Die **Kantone** beanspruchen einen Drittel des öffentlichen Bauvolumens (inklusive Nationalstrassenbau), der **Bund** nur einen Sechstel. Der **Bundesanteil** ist aber im Zeitablauf betrachtet der **konstanteste**, er schwankt in den Konjunkturzyklen am wenigsten ausgeprägt. Er liefert somit einen **Beitrag zur Verstetigung** der öffentlichen Bautätigkeit. Der Anteil der **Gemeinden** hingegen **veränderte sich jeweils recht stark**, scheint sich vorerst aber etwas zu stabilisieren. Im ganzen gesehen schwankt die öffentliche Bautätigkeit, trotz gewissen Verstetigungstendenzen, nach wie vor **stärker** als das Bruttosozialprodukt, aber doch **schwächer** als die private Bautätigkeit.

Aus dem Inhalt

Wirksame Bankenkontrolle	332
Einsatz von Investitionskrediten und Subventionen bei Gebäudesanierungen	334
Raiffeisen in Italien	338
Der Familienbetrieb ist Träger unserer Agrarwirtschaft	343
Der innenpolitische Kommentar (Zum neuen Eherecht)	345
Wohin geht Raiffeisen?	346

*Westschweizer Sitz in
Lausanne
Seite 337*



*Olma 1983
Seite 340-342*



*Tourismus und Berg-
landwirtschaft
Seite 347*



*75 Jahre St. Galler
Verband
Seite 348*



Titelbild: Thurbrücke bei Lütisburg/SG

**Zeitschrift des Schweizer Verbandes
der Raiffeisenkassen**

Herausgeber und Verlag
Schweizer Verband
der Raiffeisenkassen
Vadianstrasse 17
9001 St. Gallen
Telefon 071-21 91 11
Telex RKSG 71 231 ch

Redaktion
Dr. A. Edelmann
Redaktionelle Zuschriften:
Schweizer Verband
der Raiffeisenkassen
Vadianstrasse 17
9001 St. Gallen
Nachdruck mit
Quellenangabe gestattet

Druck und Versand
Walter-Verlag AG
4600 Olten
Telefon 062-21 76 21

Inserate
Schweizer Annoncen AG
9001 St. Gallen
Telefon 071-22 26 26
sowie sämtliche ASSA-Filialen

Unter der Lupe: Wirksame Bankenkontrolle

Es gibt keinen Wirtschaftszweig in der Schweiz, der so streng überwacht wird wie die Banken. Allein die grösste Schweizer Bank beschäftigt selber 70 Spezialisten, um die Geschäfte laufend zu überprüfen. Für ihre Kontrollaufgabe benötigen diese einen Aufwand von 15 000 Arbeitstagen pro Jahr. Hinzu kommen staatliche Organe, politische Behörden und die öffentliche Meinung, die ein kritisches Auge auf das Bankgewerbe werfen.

Die Vorschriften der Schweizer Bankenkontrolle gehören zu den besten der Welt. Die Kontrolle des Staates und der Öffentlichkeit, und nicht zuletzt die genauen Publizitätsvorschriften, sind für die Banken strenger als für andere Wirtschaftszweige. Dabei unterscheidet man zwischen bankenexternen Kontrollorganen, die zum Teil vom Bankengesetz bestimmt werden, internen Organen, die von jeder Bank selber eingesetzt werden, und indirekt kontrollierenden Organen wie die Öffentlichkeit und die politischen Behörden.

Streng geregelt

Obwohl die Schweiz ein liberales Bankensystem hat, gelten hierzulande strenge Vorschriften für die Banken. Das Hauptorgan der externen Bankenkontrolle ist die Eidgenössische Bankkommission (EBK). Sie übt die Aufsicht über das Bankwesen aus und erstattet dem Bundesrat einen Bericht. Die Nationalbank hat ebenfalls ein Kontrollrecht auf das Bankwesen. Jedes Finanzinsti-

tut ist verpflichtet, ihr eine Jahresrechnung einzureichen. Zudem muss die Nationalbank bei Geschäften wie Anleihen zugunsten des Auslandes oder bei Übernahmen von Aktien ausländischer Gesellschaften unterrichtet werden. Erhebt die Nationalbank Einsprache, wird das Geschäft gestoppt. Sie veröffentlicht Statistiken, in denen die Jahresrechnungen, Zwischenbilanzen und andere Meldungen über die Banken festgehalten werden.

Gesetzliche Kontrolle gross geschrieben

Die gesetzliche Kontrolle des Bankwesens setzt sich hauptsächlich aus zwei Faktoren zu-

sammen: die aktienrechtliche Kontrollstelle und die bankengesetzliche Revisionsstelle. In ihrem jährlichen Bericht an die Generalversammlung hat erstere nach Obligationenrecht die Abnahme der Bilanz oder deren Rückweisung an die Verwaltung zu beantragen. Dieses Kontrollorgan wird durch die bankengesetzliche Revisionsstelle unterstützt, da es sich auf deren Berichte berufen kann.

Das Bundesgesetz über Banken und Sparkassen bestimmt, dass die Banken jährlich ihre Jahresrechnung durch eine ausserhalb der Unternehmung stehende, von der EBK für Bankrevisionen zugelassene Revisionsstelle prüfen zu lassen haben. Neben der Rechnungskontrolle überwacht die Revisionsstelle auch die bankeninternen Kontrollsysteme. Weiter hat die Revisionsstelle die Pflicht, unangemeldete Zwischenprüfungen durchzuführen.

Die Kartellkommission ist auch ein Kontrollorgan über das Bankgewerbe. Allerdings übt sie dieses Recht nicht nur im Bankenbereich, sondern allgemein über alle Wirtschaftszweige aus.

Kontrolle auf eigene Faust

Jede Bank gibt der eigenen Kontrolle ihrer Tätigkeit einen sehr hohen Stellenwert. Schliesslich hängt das Vertrauen, das die Bankkunden ihrem Institut schenken, von einer einwandfreien Geschäftsführung ab.

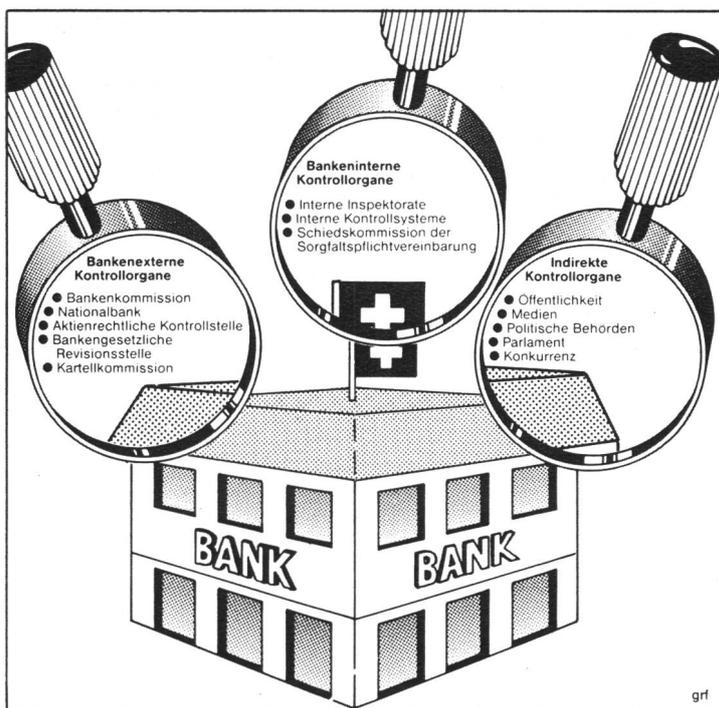
Das wichtigste interne Kontrollinstrument ist das Inspektorat. Es überwacht unter anderem die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, das Vorhandensein und die richtige Bewertung der bankeigenen oder der Bank anvertrauter Vermögenswerte. Neben diesem zentralen Organ haben die Banken zusätzlich noch verfeinerte interne Kontrollsysteme, die grundsätzlich sämtliche in der Bank anfallende Tätigkeiten zu überprüfen haben.

Sorgfaltspflichtvereinbarung

Die Sorgfaltspflichtvereinbarung ist kein Gesetz, sondern eine Vereinbarung zwischen den Schweizer Banken und der Nationalbank. Dennoch enthält sie genaue Bestimmungen über Tätigkeitsbereiche der Banken wie die Entgegennahme von Geldern und die Handhabung des Bankgeheimnisses. In der Vereinbarung verpflichten sich die Banken, die bankengesetzliche Revisionsstelle zu beauftragen, die Einhaltung der Vereinbarung anlässlich der ordentlichen Bankrevision stichprobenweise zu überprüfen und Vorstösse der dazu einberufenen Schiedskommission und der EBK zu melden.

Das dritte Auge

Neben all diesen bankspezifischen Kommissionen und präzisen Kontrollorganen gibt es noch eine dritte Gruppe, die auch mitprüft, allerdings nicht auf direktem Weg: die breite Öffentlichkeit, Bankkunden und potentielle Kunden. Zudem berichten die verschiede-



Die Banken sind die am strengsten kontrollierten Unternehmen der Schweiz. Neben den hauseigenen Kontrollorganen überwachen auch bankunabhängige, staatliche Instanzen ihre Tätigkeit.

Sozialcharta für die Schweiz unannehmbar

nen Medien über Banktätigkeiten und tragen zur allgemeinen Information über den Finanzplatz Schweiz bei.

Auch die politischen Behörden und das Parlament sind am Bankwesen interessiert. Die Debatten im Parlament um die Bankkundensteuer und die Bankeninitiative zeigen, wie sehr der Finanzplatz Schweiz ein Politikum geworden ist. Nicht zuletzt spielt die gegenseitige Konkurrenz zwischen den Banken eine wesentliche Kontrollfunktion. Bietet eine Bank bessere Dienstleistungen an als ihre Konkurrenz, gewinnt sie neue Kunden zum Nachteil anderer Institute.

Das Ausland kopiert

Die schweizerischen Kontrollinstanzen stehen im internationalen Vergleich gut da. So beabsichtigen zum Beispiel die luxemburgischen Behörden, ein ähnliches System aufzubauen. Während das französische Bankgewerbe beinahe total vom Staat beherrscht wird, üben die englischen Behörden eine sehr lockere Bankenaufsicht aus, die allerdings nicht fähig ist, effektive «trouble-spots» im Bankensystem aufzudecken. Der Finanzplatz Schweiz hingegen bietet eine gute Mittellösung an: Der liberale Charakter unserer Institutionen wird erhalten, ohne dass dabei die Bankenkontrolle zunichte gemacht wird. *Pierre-A. Riedi*

Vor kurzem hat die ständerätliche Kommission zur Behandlung der *Ratifikation der Europäischen Sozialcharta* nur äusserst knapp mit 7:5 Stimmen Eintreten auf das Geschäft beschlossen. Tatsächlich ist die Vorlage *heftig umstritten*. Insbesondere die *Schweizer Wirtschaft* und ihre Verbände haben seit der unüberlegten Unterzeichnung durch Bundesrat Graber im Jahre 1976 einhellig *gegen einen Beitritt* der Schweiz zu diesem Vertrag gekämpft. Der Zentralverband schweiz. Arbeitgeber-Organisationen, der Vorort und der Schweiz. Gewerbeverband liegen hier absolut auf der gleichen Linie.

Gefährliche Strassburger Dynamik

Die Europäische Sozialcharta wurde am 18. Oktober 1961 in Turin zur Unterzeichnung aufgelegt. Sie ist ein *typisches Kind der Hochkonjunktur*, als im Sog der Menschenrechtsdiskussion der Nachkriegsjahre auch die Kodifikation von Sozialrechten Mode wurde. Dieser Umstand prägt denn auch ihr ganzes Wesen. Die Sozialcharta will nach allen Erklärungen ihrer Schöpfer nicht einen bestimmten sozialen Stand erreichen und dann verankern, sondern vielmehr einen kontinuierlichen Prozess in Gang bringen. Dies bringt sie selbst durch die sogenannten *dynamischen Bestimmungen* zum Ausdruck, wie z. B. durch Artikel 2 Absatz 1 über die fortschreitende Verkürzung der Arbeitswoche sowie Artikel 12 Absatz 3, wonach die Unterzeichnerstaaten gehalten sind, «das System der

sozialen Sicherheit fortschreitend auf einen höheren Stand zu bringen». Das sind nun aber nicht nur leere Programmartikel. Vielmehr ist es Aufgabe eines ausgeklügelten und im Grunde genommen eines Staates unwürdigen Strassburger Kontrollsystems, das soziale Verhalten der einzelnen Länder zu begutachten und die einzelnen Bestimmungen jeweils zu konkretisieren. Der Wille zur Dynamik kommt auch darin zum Ausdruck, dass ein Staat nicht nur über die Einhaltung der von ihm ratifizierten Bestimmungen der Charta *periodisch Rechenschaft ablegen* muss, sondern auch über die nicht ratifizierten, wodurch die einzelnen Staaten im Laufe der Zeit durch die Strassburger Instanzen zu einer vollständigen Annahme des Vertrages veranlasst werden sollen.

Die *Schweiz* mit ihrem heute unbestritten *sehr hohen sozialen Stand* würde mit einer Ratifizierung also ihre innerstaatliche Gesetzgebung und Praxis der Strassburger Dynamik unterwerfen. Alles, was heute in unserem Land auf diesem Gebiete als richtig anerkannt wird, nämlich die *Konsolidierung* unserer Sozialwerke, die vermehrte Rücksichtnahme auf tatsächliche soziale Erfordernisse und die Berücksichtigung der wirtschaftlichen Tragbarkeit des Sozialnetzes auch in den kommenden Jahrzehnten müsste dem Strassburger Diktat geopfert werden.

Von Kontrollen zu Pressionen

Es wurde auf die komplizierte und aufwendige *internationale Kontrollpraxis* hingewiesen. Die

Schweiz müsste praktisch nachweisen, ob sie ihre sozialpolitischen Möglichkeiten auch tatsächlich verwirklicht. Wie sollen internationale Gremien darüber befinden können, ob ein solcher Nachweis erbracht ist? Die «reiche» Schweiz würde internationalen *Pressionen* geradezu ausgesetzt. Für die politische Linke würde eine internationale Plattform geschaffen, um die Schweiz vom Ausland her immer wieder rügen zu können, um ihr soziale Auflagen zu machen. Es besteht aber auch keinerlei Gewähr, dass die Kontrollgremien mit ihren politischen Pressionsmöglichkeiten der Versuchung zur Durchsetzung egoistischer nationaler Motive widerstehen würden (z. B. Beeinflussung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der Schweiz durch übermässige Sozialauflagen).

Schliesslich könnte die Schweiz den Vertrag auch nach Ansicht des Bundesrates nur annehmen, wenn sie in einem wichtigen Kernartikel bezüglich des Beamtenstreikrechts einen Vorbehalt anbrächte. Die *Schweiz* ist somit *nicht in der Lage, die erforderlichen fünf von sieben Kernartikeln vorbehaltlos anzunehmen*. Unser Land, das dafür bekannt ist, dass es internationale Verträge genau einhält, sollte davon Abstand nehmen, einen internationalen Vertrag einzugehen, der einerseits nicht strikte einzuhalten ist, und der andererseits über weite Strecken sehr unbestimmt formuliert ist und von den verschiedenen Staaten abweichend interpretiert und gehandhabt wird. Wir sollten unseren *guten Ruf als internationaler Vertragspartner nicht aufs Spiel setzen!* *K. H.*

Einsatz von Investitionskrediten und Subventionen bei Gebäuderationalisierungen, Stallsanierungen und Wohnbausanierungen

(Vortrag von W. Hilber, Sarnen)

Um Fehlinvestitionen zu vermeiden, sind vorgängig die Betriebsverhältnisse möglichst umfassend zu erheben. Dies erfolgt in der Regel durch die Betriebsberater. Er erhebt:

- die **Personalien** (Betriebsgeschichte, Betriebsübernahme, Betriebsnachfolge, Ausbildung)
- die **Betriebsgrösse** (Eigen- und Pachtland, Alprechte, Ertragenheit, Spezialkulturen, Neben- und Zuerwerb, Gebäudezustand, Bewertung von Vieh- und Fahrhabe, Zonenzuordnung)
- **Aktiven und Passiven**
- **geplante Investitionen** (Baukosten, möglichst aufgrund von Offerten)

Im weitem erstellt der Betriebsberater einen Finanzierungsvorschlag und prüft aufgrund desselben und des möglichen Gesamteinkommens des Betriebes, unter Berücksichtigung der Neuinvestitionen, die Tragbarkeit des Vorhabens. Die Neuinvestition sollte aber nicht nur tragbar sein, sondern womöglich eine gesamtbetriebliche Verbesserung insbesondere des Einkommens bringen.

Die Weiterbehandlung der Gesuche erfolgt sodann durch die in den Kantonen und im Bund zuständigen Behörden für die Zusicherung von Subventionen einerseits und Investitionskrediten andererseits.

Mittelbeschaffung, Finanzierung

Mit Kreisschreiben vom 12. November 1981 an die kant. Landwirtschaftsdirektionen und an die mit landwirtschaftlichen Hochbauten beauftragten Amtsstellen der Kantone gab das Bundesamt für Landwirtschaft die Neuregelung der Subventionspraxis des Bundes für landwirtschaftliche Hochbauten bekannt. Darnach wird in Anwendung von Art. 8 der Bodenverbesserungsverord-

nung der Bundesbeitrag nach der wirtschaftlichen Lage des Bauherrn in Berücksichtigung der aus dem Unternehmen erwachsenen Belastung abgestuft und die beitragsberechtigten Aufwendungen begrenzt. Diese Regelung gilt für Siedlungen, Feldscheunen, Hofsanierungen, Stallsanierungen, Gebäuderationalisierungen, Gemeinschaftsställe.

Berechnung der beitragsberechtigten Kosten

Ökonomiegebäude

Zur Begünstigung wirtschaftlicher Lösungen werden Pauschalansätze, und zwar tiefer als die effektiven Kosten betragen, verwendet. Die Berechnung erfolgt nach GVE für Ställe, je m³ für Futterräume und Güllengruben, je m² für Remisen und Garagen. Bei Bauerschwernissen (Baugrund, erforderliche Erschliessungen usw.) werden Zuschläge bewilligt. Nach der Praxis bis 1981 wurden grundsätzlich die subventionsberechtigten Hochbaukosten nach Betriebsgrösse in ha einerseits und einem Baukostenansatz bei Berücksichtigung des Baukostenindex andererseits bestimmt. Anhand einer Tabelle konnte die Grösse abgelesen werden. Auch bei dieser Methode lagen die beitragsberechtigten Kosten unter den effektiven Baukosten.

Nach den neuen Weisungen wird auf Gesuche von Betrieben in der Talzone mit 25 ha und mehr landw. Nutzfläche nicht eingetreten. Ebenfalls werden Projekte mit einem Raumprogramm von weniger als 10 GVE nicht subventioniert. Ab 35 GVE werden die anerkehbaren Baukosten für ein Ökonomiegebäude nicht mehr erhöht. Ab 40 GVE werden die anrechenbaren Kosten inkl. Zuschläge gestaffelt gekürzt. Damit Betriebe mit Ackerbau gegenüber reinen Graswirtschaftsbetrieben nicht bevorzugt sind, wird in der Talzo-

ne die GVE-Zahl fiktiv um 2 GVE pro ha offene Ackerfläche erhöht.

Wohnhaus im Rahmen von Hofsanierungen

Die anrechenbare Gebäudegrösse in m³ SIA wird nach der Betriebsgrösse einerseits und m³-Kosten andererseits abgestuft und zwar wie folgt:

- bis 15 ha 800 m³
- über 15 ha 850 m³
- pro m³ SIA Fr. 280.–

Die Gesamtkosten gemäss Offerten dürfen die nach Normen berechneten, vergleichbaren Kosten um nicht mehr als 30% übersteigen. Andernfalls ist das Projekt zu überarbeiten oder wird zurückgestellt.

Berechnung des Bundesbeitrages

Eigenfinanzierung

Alle Eigenmittel sind, soweit zumutbar, einzusetzen. Damit wird der Einsatz von Ersparnissen, Wertschriften, Erlösen aus Liegenschaften, Baulandwerten, anwartschaftliches Vermögen, Überzahlungen beim Erwerb von Liegenschaften, allfällige Versicherungsleistungen u. a. verstanden. Dies war auch bei der alten Praxis der Fall und ist auch Voraussetzung für die Bewilligung von Investitionskrediten.

Fremdfinanzierung

Vorausgesetzt werden ausgewiesene Schulden bis zur Belohnungsgrenze (auch für Investitionskredite erforderliche Voraussetzung). Sofern also nach Erstellung des landw. Hochbaues nicht Gesamtschulden (ohne Investitionskredit) bis zum Schätzwert ausgewiesen werden können, besteht seitens des Bundes keine Beitragsberechtigung. EW und SW richten sich nach dem eidg. Schätzungsreglement über die Schätzung landwirtschaftlicher Grundstücke und Heimwesen, das seit dem 1. Juli 1979 in

Kraft ist, unter Berücksichtigung der Neuinvestitionen.

Ferner wird eine Zusatzverschuldung, welche über den Schätzwert hinausgeht, verlangt und als tragbar erachtet, und zwar für die

– Talzone (ausserhalb der VHZ und der BZ) 35% der effektiven Hochbaukosten nach Kostenvoranschlag,

– VHZ und BZ 1, aber ausserhalb des Berggebietes gemäss Standardgrenze des Eidg. Landw. Produktionskatasters 28% der effektiven Hochbaukosten nach Kostenvoranschlag,

– Berggebiet nach Produktionskataster 20% der effektiven Kosten nach Kostenvoranschlag.

Für die verlangten Zusatzverschuldungen werden in der Regel Investitionskredite, also Darlehen, die nicht verzinst werden müssen, gewährt (Art. 14 des BG über IK). Gemäss Art. 12 der VO ist der Kredit spätestens innert 25 Jahren zu tilgen. Die Darlehen werden in den meisten Fällen durch Grundpfandverschreibungen sichergestellt. Gemäss LEG Art. 85 Abs. 1, Bst. d, können Grundpfandverschreibungen zugunsten der zuständigen Stellen über die Belastungsgrenze erstellt werden.

Darlehen, die von gemeinnützigen Kredit- und Hilfsinstituten gewährt oder verbürgt werden, dürfen in Anwendung von Art. 86 des LEG nur in Ausnahmefällen beansprucht werden.

Theoretischer Subventionsbedarf

Dieser ergibt sich aus der Differenz zwischen den Gesamtkosten und der möglichen Eigen- und Fremdfinanzierung. Dazu folgende Beispiele: A und B.

Folgerungen

An zwei Beispielen, A und B, sollen die Folgerungen nach alter und neuer Methode dargestellt werden:

Betrieb A

Berechnung des Bundesbeitrages

BG, Zone II, 10,04 ha, GVE 24	
Stallbau, Remise, Güllengrube	
Effektive Baukosten nach KV	Fr. 232 000.-
Subv.-berechtigte Kosten (nach neuen Normen)	Fr. 189 000.-

Berechnung nach neuer Methode

Gesamtkosten		Fr. 232 000.-
Ersparnisse	Fr. 19 000.-	
Fremdfinanzierung		
SW (Bel.-Grenze)	Fr. 154 000.-	
abzüglich bisherige		
Schulden ohne IK	Fr. 41 078.-	Fr. 112 922.-
Zusatzverschuldung		
20% über SW (IK)	Fr. 46 400.-	
abzüglich IK		
bestehend	Fr. 8 100.-	Fr. 38 300.-

Total Eigen- und Fremdfinanzierung Fr. 151 222.-

Theoretisch durch Subventionen zu decken Fr. 61 778.-

Subventionssatz $\frac{61\,778}{1890} = 32,7\%$

Aufteilung auf Bund (20,43%), Kanton und Gemeinde (10,27%)

Berechnung nach alter Methode

Gesamtkosten		Fr. 232 000.-
Subventionsberechtigte Kosten		
(nach alten Normen)		Fr. 205 000.-
SW (Bel.-Grenze)		Fr. 154 000.-
Subv. Bund	38 % (3/5)	
Kt. und Gem.	<u>22,8%</u> (2/5)	
	60,8%	<u>Fr. 124 640.-</u>

Finanzierung

Baukosten	Fr. 232 000.-	
+ alte Schulden	<u>Fr. 41 078.-</u>	<u>Fr. 273 078.-</u>
Ersparnisse	Fr. 19 000.-	
Subvention	Fr. 124 640.-	
Bank	Fr. 129 438.-	
IK neu	Fr. --	

Die lineare Kürzung der Bundessubvention um 10% ist in der obigen Darstellung nicht berücksichtigt.

Folgerungen:

- kleinere Subvention, daher kann eine grössere Anzahl von Betrieben berücksichtigt werden;
- höhere IK; es werden mehr IK benötigt, auch bedingt durch die grössere Anzahl von Betrieben, die saniert werden können;
- jährliche Belastung durch Zinsen und Amortisation ist etwa gleich gross; bei der neuen Methode ist nur eine kleine Amortisation der Schuld (Hypotheken) möglich.

Betrieb B

Berechnung des Bundesbeitrages

VHZ, ausserhalb BG gemäss Prod.-Kataster, 14,83 ha, GVE 27	
Scheunenneubau	
Effektive Baukosten nach Kostenvoranschlag	Fr. 440 000.-
Subv.-berechtigte Kosten (nach neuen Normen)	Fr. 326 000.-

Berechnung nach neuer Methode

Gesamtkosten		Fr. 440 000.-
Ersparnisse	Fr. 50 000.-	
Fremdfinanzierung		
SW (Bel.-Grenze)	Fr. 214 000.-	
abzüglich bisherige		
Schulden ohne IK	Fr. 32 000.-	Fr. 182 000.-
Zusatzverschuldung		
28% über SW	Fr. 123 200.-	
abzüglich		
bestehender IK	Fr. 42 500.-	Fr. 81 000.-

Total Eigen- und Fremdfinanzierung Fr. 313 000.-

Theoretisch durch Subventionen zu decken Fr. 127 000.-

Subventionssatz $\frac{127\,000}{3260} = 39\%$

Aufteilung auf Bund (23,4%), Kanton und Gemeinde (15,6%)

Berechnung nach alter Methode

Gesamtkosten		Fr. 440 000.-
Subventionsberechtigte Kosten		
(nach alten Normen)		Fr. 278 000.-
SW (Bel.-Grenze)		Fr. 214 000.-
Subv. Bund	30%	Fr. 75 000.-
Kt. und Gem.	<u>17%</u>	<u>Fr. 50 040.-</u>
	47%	Fr. 125 040.-
		<u>Fr. 125 040.-</u>

Finanzierung

Baukosten	Fr. 440 000.-	
+ alte Schulden	<u>Fr. 32 000.-</u>	<u>Fr. 472 000.-</u>
Ersparnisse	Fr. 50 000.-	
Subvention	Fr. 125 040.-	
Bank	Fr. 214 000.-	
IK neu	Fr. 83 000.-	

Die lineare Kürzung der Bundessubvention um 10% ist in der obigen Darstellung nicht berücksichtigt.

Folgerungen:

- Subvention und IK sind bei beiden Methoden etwa gleich hoch, bedingt durch höhere anrechenbare Kosten einerseits und tieferem Subventionssatz andererseits und umgekehrt;
- die Folgerungen von Betrieb A sind nicht generell gültig.

Die Geldpolitik

Die neue Methode wird aber besonders grosse Auswirkung haben:

- für finanzkräftige Betriebe,
- für grosse Betriebe mit über 35 GVE,
- finanzstarke Kantone, kleinere Subventionssätze des Bundes, sofern diese nicht durch Mehrleistungen der Kantone ausgeglichen werden.

Wohnbausanierungen

Nach ähnlichen Prinzipien wie bei den landw. Hochbauten werden auch die Bundesbeiträge an die Wohnbausanierungen im Berggebiet berechnet. Noch stärker als bei den Gebäuderationalisierungen und Stallsanierungen wird dort die Tragbarkeit der Investition gewichtet. Soweit tragbar sollen auch dort vorab, an Stelle von Subventionen, IK eingesetzt werden. Damit soll auch hier erreicht werden, dass mit den verfügbaren Subventionsbeträgen vom Bund mehr Wohnungen saniert werden können. Gesamthaft werden aber dadurch auch zur Mitfinanzierung mehr IK benötigt.

Wie bekannt sein dürfte, können auch Nichtlandwirte, sofern sie die weiteren Voraussetzungen erfüllen, in den Genuss von Subventionsbeiträgen kommen. Hingegen kann diesen kein IK gewährt werden, was oft Finanzierungsprobleme zur Folge hat.

Beurteilung

Grundsätzlich sind die neuen Methoden richtig. Sie wirken sich vor allem z.G. des kleineren, finanzschwächeren Betriebes aus. Mit den gleichen Subventionsbeträgen können mehr Objekte saniert werden. Es darf aber nicht übersehen werden, dass dadurch der Bedarf an Mitteln für IK grösser wird.

Die Geldpolitik gehört zu den wichtigsten Einflussmöglichkeiten des Staates auf die Konjunktur und damit auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Teuerung. Laut Bundesverfassung ist in der Schweiz die Nationalbank für die Geldpolitik zuständig. Sie hat den Geldumlauf des Landes zu regeln, den Zahlungsverkehr zu erleichtern und eine dem Gesamtinteresse dienende Kredit- und Währungspolitik zu betreiben.

Instrumente der Geldpolitik

Über die nachstehenden geldpolitischen Instrumente kann der Staat die Wirtschaft je nach Bedarf ankurbeln oder abbremsen. Der Einfluss wird von der Nationalbank über die sogenannte «Notenbankgeldmenge» ausgeübt. Diese setzt sich

zusammen aus dem von der Nationalbank in Umlauf gesetzten Geld sowie aus den Guthaben der Publikumsbanken bei der Nationalbank. Gegenüber den anderen Banken verfügt die Schweizerische Nationalbank über folgende Einflussmöglichkeiten:

Diskontkredit

Je nach Höhe der von der Nationalbank eingeräumten Diskontkredite können die Banken ihrer Kundschaft und vor allem der Privatwirtschaft mehr oder weniger Kredite für Investitionen zur Verfügung stellen. Diskontkredite sind gewissermassen Vorschüsse der Nationalbank an die Banken, die von diesen erst zu einem bestimmten Fälligkeitstermin zurückbezahlt werden müssen.

Lombardkredit

Gegen entsprechende Sicherheiten können die Banken bei der Nationalbank zusätzlich Kredite zugunsten ihrer Kundschaft aufnehmen. Je nach Höhe des Zinssatzes für die Lombardkredite sind diese Kredite für die Banken mehr oder weniger interessant. Ein hoher Lombardkreditsatz sorgt beispielsweise dafür, dass die Banken bei der Vergabe von Krediten zurückhaltender werden.

Mindestreserven

Jede Bank ist verpflichtet, bei der Nationalbank ein zinsloses Guthaben zu deponieren. Je höher diese Mindestreserven sind, desto weniger Geld steht der Bank für Kundenkredite zur Verfügung.

Offenmarktpolitik

Über den An- und Verkauf von Wertpapieren kann die Nationalbank wie eine gewöhnliche Bank auf dem Geld- und Kapitalmarkt auftreten und auch hier – je nach Verhalten – der Wirtschaft zusätzlich Geld zufließen lassen oder entziehen.

Die heikle Verknüpfung von Geld- und Zinspolitik

Jede geldpolitische Massnahme der Nationalbank beeinflusst letztlich das Zinsniveau unseres Landes. Je weniger Geld sich im Umlauf befindet, desto höher werden automatisch die Zinssätze. Geldpolitik ist damit immer auch Zinspolitik. Die Nationalbank hat die heikle Aufgabe, die Interessen an einer möglichst geringen Inflation mit denjenigen an einem stabilen Schweizer Franken unter einen Hut zu bringen. Dass der Nationalbank dieser Drahtseilakt trotz verschiedener, vor allem aus dem Ausland stammender Störfaktoren immer wieder gelingt, beweisen die im internationalen Vergleich sehr günstigen Konjunkturdaten für die Schweiz, wie zum Beispiel die geringen Inflations- und Arbeitslosigkeitsraten.

Zum Nachdenken

Politiker sollten nicht das für notwendig halten, was populär ist, sondern das populär machen, was notwendig ist.

Dr. Klaus Weiser, Vorstandsmitglied des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken

Westschweizer Zweigsitz des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen in Lausanne

Der 29. April 1983 dürfte als wichtiger Tag in die Annalen des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen eingehen. An diesem Tage wurden im Haus der Landwirtschaft, an der Avenue des Jordils 1 und 3 in Lausanne, die Büros für das Inspektorat in der Westschweiz und die Redaktion des «Messenger Raiffeisen» offiziell eingeweiht und damit ein neuer und wichtiger Markstein in der Organisation der Schweizerischen Raiffeisenbewegung und für ihre zukünftige Entwicklung gesetzt. Damit ist aber auch ein langgehegter Wunsch unserer Raiffeisen-Freunde der Westschweiz in Erfüllung gegangen, und es sind die organisatorischen Voraussetzungen verbessert worden für eine noch intensivere und kundennahere Betreuung der 356 Raiffeiseninstitute der Westschweiz, die zu einer umfassenderen Tätigkeit und Entwicklung beitragen möge.

An der vorangehenden Pressekonferenz orientierte Direktor Dr. F. Walker über die Bilanzzahlen pro 1982 der Schweizerischen Raiffeisenbewegung, während Vizedirektor R. Séchaud die Raiffeisentätigkeit der Westschweizer Institute kommentierte und Direktor F.C. Byland Bedeutung und Aufgaben der Revision in der Raiffeisen-Organisation unterstrich.

Beim gemeinsamen Aperitif und dem anschliessenden Nachtessen konnte Direktor

Dr. F. Walker eine erfreuliche Zahl Gäste begrüssen; den Waadtländer Staatsrat Marcel Blanc, Vorsteher des Departementes für öffentliche Arbeiten, Ständerat H. Reymond, Direktor der waadtländischen Landwirtschaftskammer, M. Pittet als Vertreter des Lausanner Stadtpräsidenten, Dir. Piot von der Landwirtschaftsabteilung des Bundes, M. Renold vom Verband der Landwirtschaftsgenossenschaften der Westschweiz, die Präsidenten und einzelne Vorstandsmitglieder der westschweizerischen Regionalverbände der Raiffeisenkassen.

Staatsrat Marcel Blanc überbrachte die Grüsse der Waadtländer Regierung und hob die



La maison du paysan (Haus der Bauern)

gewichtige Rolle der Raiffeisenkassen für die ländliche Wirtschaft hervor. Er dankte dem Schweizer Verband der Raiffeisenkassen für die Niederlassung in Lausanne und für die dadurch verstärkte Unter-

Der Leiter des Zweigsitzes Lausanne, Jean Daniel Rossier (links) im Gespräch mit M. Giauque von der Fédération jurassienne (Mitte) und M. Demierre von der Fédération fribourgeoise (rechts)

stützung der Raiffeisenbewegung in der Westschweiz.

Der Präsident des Regionalverbandes des Kantons Waadt, Luc Luginbühl, verdankte die durch seine Anwesenheit und in seinen Worten bekundete Sympathie von Staatsrat Marcel Blanc und bekundete die Freude und den Dank der Raiffeisenkassen der Westschweiz für diesen grosszügigen Entscheid der Dezentralisierung wichtiger Dienste des schweizerischen Zentralverbandes. Wir teilen die Freude unserer Romands und wünschen ihnen in ihrem einsatzfreudigen Bemühen viel Erfolg.

Staatsrat Marcel Blanc (rechts) im Gespräch mit Regionalverbandspräsident Luc Luginbühl (links)



Raiffeisen in Italien

Generaldirektor G. Buscarini, Rom

Die ersten Erfahrungen mit Kreditgenossenschaften in Italien stammen aus den letzten zwei Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts, die eine Periode des Übergangs, des schnellen und tiefgreifenden Wandels vor allem in der Wirtschafts- und Sozialordnung waren.

In jenen Jahren bahnte sich in Italien ein gewaltiger Industrialisierungsprozess an, der das überkommene Entwicklungsmodell in seinen Grundfesten erschütterte, ein Modell, das sich in erster Linie auf physio-kratische Anschauungen stützte und in der Landwirtschaft fest verankert war. Wichtige Auswirkungen ergaben sich auch auf sozialer Ebene, wo durch die Entstehung neuer Klassen und Schichten sich auch Kultur, Sitten, Verhaltensweisen und Art der sozialen Organisation wandelten; dabei wurden die schwächsten Glieder, vor allem die Bauern und Kleinunternehmer, immer stärker an den Rand gedrängt. Dies ist der Hintergrund für die Entstehung der Casse rurali in Italien.

Die erste Cassa rurale wurde am 20. Juni 1883 in Loreggia in der Provinz Padua vom Liberalen Leone Wollenberg gemäss dem Raiffeisenmodell gegründet. Sie war ideologisch neutral und noch nicht ausgesprochen katholisch geprägt. Diese Ausrichtung hatte hingegen die Cassa rurale von Gambarara in der Provinz Venedig, die 1890 in der Pfarre gegründet wurde, wo Don Luigi Cerutti Kaplan war, der später einer der Hauptbaumeister der Bewegung der Casse rurali in Italien wurde.

Der entscheidende Zeitpunkt für die Entwicklung der Casse rurali, die weiterhin stark ideologisch geprägt blieben, kam mit der Enzyklika «Rerum novarum», der Botschaft, die Papst Leo XIII. im Mai 1891 herausgab und die eine starke Wirkung auf die Katholiken hatte. Sie wurden aufgerufen zu

tatkräftigerem und breiter ausgerichtetem Wirken auf sozialem Gebiet; der atheistische Materialismus sollte dabei wirkungsvoll bekämpft werden mittels der Wiederherstellung christlicher Ideale und Werte, wodurch der Mensch als wahrer Träger der Geschichte wieder in den Mittelpunkt gerückt würde. Um die soziale Frage anzugehen, wies Leo XIII. als wichtiges Element auf die verschiedenen Genossenschaftsformen und auf die Einbringung einer weitgefassten Sozialgesetzgebung hin. Seine Botschaft elektrisierte Klerus und Laien. Die Katholiken erkannten sofort die grosse Bedeutung der Entwicklung von Kreditgenossenschaften, um ih-

ren sozialen Einsatz wirkungsvoller zu gestalten; dabei nutzten sie die Kreditgewährung, sei es bei der Lösung wirtschaftlicher Probleme, sei es für die kulturelle, bürgerliche und moralische Entfaltung der Gemeinschaft.

Diese ideelle Ausrichtung wurde theoretisch und strategisch auf dem Kongress von Rom 1894 eindeutig bestärkt, wo vorgeschlagen wurde, «in jeder ländlichen Pfarrei oder bäuerlichen Dorfgemeinschaft eine katholische Cassa rurale für Ersparnisse und Kredit zu gründen, um die italienische Landwirtschaft zu unterstützen und die Spartätigkeit zu fördern».

In jenen Jahren ging man intensiv daran, neue Kassen zu gründen, wobei besonders der Einsatz der Kongresse und das Wirken von Giuseppe Toniolo und vieler Priester hervorzuheben ist. Unter diesen stachen Don Cerutti im Veneto heraus, Don Carlo de Cardona in Kalabrien und, in Sizilien, Don Luigi Sturzo, der mit der Eröffnung zahlreicher Genossenschaften und Kassen seine so-

ziale und politische Tätigkeit begann, die ihn später zur Gründung der Volkspartei führte.

In den wenigen Jahren bis 1897 stieg die Zahl der Casse rurali schon auf 904 an. Gleichzeitig mit dem mengenmässigen Wachstum nahm auch die Betonung des ideellen Inhalts der Bewegung zu: auf dem Kongress von Fiesole 1896 wurde der Ansatz von Raiffeisen übernommen; über die wirtschaftlichen und genossenschaftlichen Züge hinaus suchte man sich durch weitestgehende Beachtung der christlichen Solidarität an moralische, christliche und philanthropische Ideale anzulehnen. Dadurch unterschied sich die Bewegung auch von anderen katholischen Banken, welche kurz vor der Jahrhundertwende in grosser Zahl entstanden. Diese Verschiedenartigkeit ist vor allem auf Toniolo zurückzuführen, der in seinen Werken immer wieder die Besonderheit der Casse rurali hervorhob, deren Tätigkeit sich stets an der deutlichen sozialen Wirkung orientieren müsse und der positiven katholischen Moral «durch das Beispiel der ehrlichen Handhabung des christlichen Kredits» zu folgen habe.

Diese Werte standen also im Mittelpunkt und waren kennzeichnend für die überaus rege Gründungstätigkeit der Casse rurali; 1922 waren es schon über 3600.

Mit dem Aufkommen des Faschismus beginnt eine Zeit des schnellen Niedergangs, da das Regime in den Kreditgenossenschaften die Stärke der katholischen Volkspartei erkannte und sie deswegen mit allen Mitteln bekämpfte, um die eigene Linie zu kräftigen. In jenen Jahren wurde die Bewegung der Casse rurali zersplittert, so dass nach dem Zweiten Weltkrieg nur noch 804 Kreditgenossenschaften bestanden, welche zudem meist schwach waren und nicht miteinander in Verbindung standen.

Erst zu Beginn der 60er Jahre

Lebenskostenindex im internationalen Vergleich

Die Schweiz und die Bundesrepublik Deutschland (BRD) weisen im internationalen Vergleich und über die vergangenen 12 Jahre gesehen die tiefsten Lebenskostenindizes auf. Der Lebenskostenindex, mit der Basis 1970 = 100, stand im Jahresdurchschnitt 1982 in der Schweiz auf 182,8 Punkten, in der BRD auf 183,3.

Auf den nächsten Plätzen hinter der Schweiz und der BRD folgen Österreich mit einem Jahresdurchschnitt 1982 von 207,1 Punkten, die Niederlande mit 229,4, Belgien mit 238,1 und die USA mit 248,2. Die absolut höchsten Werte erscheinen für Israel mit 15457 und mit riesigem Abstand für Argentinien (auf der Basis 1974 = 100) mit 315807 Punkten.

Diese Indizes erlauben keine Aussagen über die absolute Höhe der «Lebenshaltungskosten». Sie geben aber Hinweise auf die Entwicklung der Konsumgüterpreise beziehungsweise das Ausmass der Teuerung. Zu beachten ist auch, dass internationale Vergleiche insofern problematisch sind, als die Indices von Land zu Land unterschiedlich konstruiert sind und zudem häufig revidiert werden.

setzt die bedeutende Wende ein; mittels fortlaufender Angliederung erreichen die Casse rurali im gesamten Kreditsystem eine deutliche Stellung als «Gruppe», wobei ihre Organisationsstruktur auf drei Ebenen ruht: Casse rurali, regionale Verbände und zentrale Gipfelorgane. Die Federcasse (Italienischer Verband der Land- und Handwerkerkassen) hat die Aufgabe einer allgemeinen Orientierung und der politischen Leitung der «Gruppe» übernommen. Die Iccrea (Kreditinstitut der Land- und Handwerkerkassen) sorgt für eine immer intensivere und wirksamere Tätigkeit der Kassen, indem sie diese stimuliert und ihnen bei der Suche nach ständiger Verbesserung ihres Arbeitseinsatzes Rückhalt bietet.

Die «Gruppe» hat eine Anzahl von eigenen Dienstleistungsgesellschaften gegründet; dadurch können die Kassen, trotz ihres Entschlusses, kleine Einheiten zu bleiben, die modernsten Dienste anbieten, um der immer anspruchsvolleren Nachfrage von Mitgliedern, Familien, der Kundschaft und ihrer Umgebung zu entsprechen.

Unsere «Gruppe» hat unter anderem eigene Gesellschaften für Leasing, Factoring, Datenverarbeitung, für den Versicherungssektor, das Transportwesen, den kaufmännischen Bereich und für das Verlagswesen, welche, vor allem in einigen Sektoren, interessante Marktanteile halten.

Gesamthaft stärken diese Strukturen unsere Bewegung und erlauben ihr, einen qualifizierten Platz im Sozialwesen und innerhalb des Bankensektors einzunehmen.

Ende 1982 gab es in Italien 669 Casse rurali, was 61,7% der Kreditinstitute entspricht; mit 1130 Schaltern ergibt sich ein Schalter-Betriebs-Verhältnis von 1,69, was den einzelligen Charakter der Kreditgenossenschaften unterstreicht. Die Gesamteinlagen erreichten 13634

Milliarden Lire und nahmen seit 1981 um 27,6% zu; zu 85,4% stammen sie von Familien. Ihr Anteil an der Gesamtersparnis beträgt fast 4%. Die Ausleihungen beliefen sich auf 6000 Milliarden Lire mit einem Marktanteil von 3,55%; sie richten sich zu 34,6% an Familien und zu 64,9% an Nicht-Finanzgesellschaften.

Diese Daten sind absolut gesehen vielleicht nicht sehr aussagekräftig; wenn sie jedoch in Beziehung gesetzt werden zu dem, was die italienischen Casse rurali, die der Raiffeisenbewegung eng verbunden bleiben, vom Gesichtspunkt der Qualität und Vielfalt beinhalten, nehmen sie eine besondere Bedeutung an. Der Grund hierfür liegt weniger in der Tatsache, dass sie im Vergleich zum Gesamtsystem ein schnelleres Wachstum haben, sondern vor allem in dem entscheidenden Beitrag, den sie an die wirtschaftliche und zivile Entwicklung des Landes leisten. In tiefgehender Übereinstimmung mit den Grundwerten, die ihr Wirken anregen und leiten, bieten die Kassen in den lokalen Gegebenheiten Anreiz und Unterstützung.

Die Schwierigkeiten sind zahlreich und komplex; aber in Italien, wie auch sonst in Europa, lässt die Bewegung der Kreditgenossenschaften nicht nach in ihrem Einsatz, einen Beitrag zur Verstärkung von Fortschritt und Kultur von Volk und Land zu leisten.

Übersetzung

*Frau E. Razyńskas-Friedmann,
Verwalterin der Raiffeisenkasse
Origlio-Ponte Capriasca*

Generalversammlung der Pensionskasse im Kongresshaus Schützengarten, St. Gallen

Freitag, 28. Oktober 1983, 18.30 Uhr

Im Geschäftsbericht vom 20. Juni 1983 haben wir dieses Datum bekanntgegeben; heute erinnern wir an den Anlass und bitten, das Datum für den Besuch zu reservieren.

Ausser den üblichen Traktanden sind wegen des UVG (Unfall-Versicherungs-Gesetz) und BVG (Berufliches Vorsorge-Gesetz) Anpassungen von Statuten und Reglement zu beschliessen. Das UVG tritt per 1. Januar 1984 in Kraft, das BVG wird ab 1. Januar 1985 gültig sein. Gleichwohl ist es ratsam, zum BVG jetzt schon gewisse Vorbereitungen zu treffen und Beschlüsse zu fassen, damit ein reibungsloses Funktionieren des Obligatoriums ab 1.1. 1985 möglich ist. Einzelheiten geben wir mit Zustellung der Traktandenliste bekannt.

Zur diesjährigen Generalversammlung laden wir auch die Damen und Herren sowie die Raiffeiseninstitute ein, die der Sparkasse angeschlossen sind. Ebenso sind uns die Vertreter jener Raiffeisenkassen und -banken willkommen, die weder über die Rentenversicherung noch über die Sparkasse zu unserer verbandseigenen Vorsorgeeinrichtung zählen.

Die Genossenschafter erhalten den Anmeldetalon mit der Traktandenliste. Alle übrigen Teilnehmer bitten wir wegen der Organisation um telefonische oder schriftliche Anmeldung bis **17. Oktober 1983** an die Pensionskasse unseres Verbandes.

Die Verwaltung

Träfe Äusserungen eines Verbandspräsidenten

In der Zeitschrift «applica» schreibt der Zentralpräsident des Schweizerischen Maler- und Gipsermeister-Verbandes, Alfred Spaltenstein, unter anderem: «Ein Familienvater, der Schulden macht, mit immer neuen Krediten Löcher stopft, wird irgendwann unter Vormundschaft gestellt. Wir bringen es jedoch nicht fertig, dass die gewählten Parlamentarier die Regierungen bevormunden. Es verstärkt sich bei mir der Verdacht, dass jener Denker doch recht hatte, als er erklärte, dass es die vornehmste Aufgabe jedes Parlamentariers sei, fremdes Geld auszugeben, denn nur dadurch könne dieser den Wählern gegenüber seine Daseinsberechtigung beweisen.»

gpd

Sonderschau Obst- und Weinbau an der Olma 1983

Im Rahmen der 41. Olma vom 13. bis 23. Oktober 1983 in St. Gallen stellen sich traditionsgemäss bedeutende Vertreter landwirtschaftlicher Fachbereiche der Öffentlichkeit vor. Die diesjährige Sonderschau OBST- UND WEINBAU führt in einem abwechslungsreichen Streifzug durch zwei wichtige Zweige der einheimischen Landwirtschaft und gewährt dabei Einblick in die vielschichtige Arbeitswelt der Obstbauern und Winzer. Der Hauptzweck der Sonderschau liegt im Bestreben der beteiligten Verbände, ein breites Publikum auf die teilweise grundlegenden Veränderungen der letzten Jahre in Produktion und Absatzgestaltung aufmerksam zu machen und vermehrtes Verständnis für die Anliegen der beiden volkswirtschaftlich bedeutungsvollen Betriebszweige zu wecken. Die rustikale Ausstellungstechnik wirkt durch die Verwendung von bildhauerisch strukturierter Holzelementen aussagekräftig und lebendig.

Im Sektor *Obstbau* steht zunächst die bunte Palette unserer einheimischen Früchteproduktion im Blickpunkt. Der Apfel gilt hier als markantes Beispiel für die *Sortenvielfalt*. Wie aufwendig und langfristig sich die *Züchtung einer neuen Obstsorte* gestaltet, zeigen die einzelnen Stationen bei der Einführung einer neuen Apfelsorte: Vom ersten Jahr (Kreuzung zweier Elternsorten) über die Jugendphase und Leistungsprüfung bis zur marktreifen neuen Apfelsorte vergehen 20 Jahre. Die *«integrierte Produktion»* versinnbildlicht die Zielsetzung im heutigen Obstbau, durch ökologisch angepasste Methoden gesunde Früchte zu erzeugen – wobei die noch immer weitgehend *freien marktwirtschaftlichen Verhältnisse* im schweizerischen Obstbau Erwähnung finden. An der Sonderschau wird sodann unter dem Titel *«Der Weg des Tafelobstes»* auf den zentralen Themenkreis der *Absatzgestaltung* in der modernen Obstwirtschaft eingegangen: Vom Baum des Produzenten gelangen die Früchte zum erstübernehmenden Handel (Verlader, Lagerhalter), wo sie anschliessend von den Grossverteilern bzw. Kleinhändlern übernommen und dem Endverbraucher zugänglich gemacht werden. In den Bereich der Absatzgestaltung gehören neben der *Lagerhaltung* für Frischobst auch die marktgerechte

Verteilung verarbeiteter *Obstprodukte* (Fruchtsäfte und Konserven) – also eigentliche Dienstleistungszweige der Obstwirtschaft. In einem speziellen *Sonderschau-Kochstudio* demonstrieren gastronomische Fachkräfte die Zubereitung köstlich mündender Obstgerichte. Ausserdem kann sich der Besucher an diversen *Degustationsständen* von der Qualität einheimischer Obstsäfte überzeugen.

Der zweite Teil der Sonderschau bietet einen Querschnitt durch den einheimischen *Weinbau*. Seit im Altertum die ersten Rebenpflanzen auf dem Gebiet der heutigen Schweiz kultiviert wurden, haben wohl technologische Fortschritte die ursprünglichen Anbau- und Verwertungsmethoden verändert – geblieben ist dagegen die enge *Verbundenheit der Winzer mit ihren Reben*. So verschiedenartig sich die Schweiz mit ihren Sprachregionen und Landschaften präsentiert, so abwechslungsreich und vielseitig sind auch die Weine. *Sortenreichtum* und das stets neu motivierte Bekenntnis zur *Qualität* sind denn auch Hauptargumente für die grosse Beliebtheit einheimischer Gewächse. Eine Aufteilung nach Landesgegenden verdeutlicht, dass ungefähr drei Viertel der Rebfläche auf das Wallis und die Westschweiz entfallen, während Ostschweiz und Tessin den übrigen Teil beanspruchen. An der Sonderschau erlauben *Degustationsstände* dem Besucher einen Vergleich zwischen den unterschiedlichen Weincharakteren und -bouquets der einzelnen Gebiete. Neben der Präsentation der nach Kantonen aufgliederten *Wein- und Rebsorten* lässt die Ausstellung *«das Jahr der Rebe und des Winzers»* mit den Arbeiten im Rebberg am Betrachter vorüberziehen, wobei dem Laien elementare Zusammenhänge über Bodenbeschaffenheit und Rebenwachstum erklärt werden. Stimmungsvolle Bilder vermitteln das *Erlebnis der Weinlese*. In der Darstellung des *Kelterungsvorganges* sowie der anschliessenden *Lagerung im Weinkeller* wird die Bedeutung der Tätigkeit des Weinküfers und des Kellermeisters für den späteren Qualitätswein unterstrichen.

AGROSUISSE / Absatzförderung der Agrarwirtschaft



O Thurgau – du Heimat

Von Hans Ruedi Fischer

Ein Olma-rundes «O» ehrlicher Bewunderung steht als kräftiger Initial am Anfang der Thurgauer Hymne «O Thurgau – du Heimat». Das Lied erklingt immer dann, wenn es den Thurgauern feierlich zumute ist. An einem Thurgauer Tag an der Olma etwa. (Man hat darin Übung, weilten doch die Thurgauer vor elf Jahren schon als Gastkanton bei den St. Galler Nachbarn.) «O Thurgau – du Heimat, wie bist du so schön»: Fremdlingen und Gästen sind die Thurgauer keineswegs böse, wenn sie beim Singen dieses würdigen Liedes erst beim «Tra-la-laa» einfallen. Ein Jodel passte schlecht hinter dieses Lied, obwohl im hinterthurgauischen Pürg auch der Flachlandkanton eine Reihe von Bergbauern sein eigen nennt.

«O Thurgau – du Heimat.» Der Thurgau war, als die Verse entstanden, fast ähnlich jung wie der Dichter. Ein 17jähriger Seminarist, Johann Ulrich Bornhauser aus Weinfelden, hatte damals seinem Heimatkanton seine Liebe bezeugt. Lobpreis auf eine heile Welt, auf eine verlorene Welt? Ein eindeutiger Schlagertext aus der Mitte der sechziger Jahre dieses Jahrhunderts machte uns indessen glaubhaft, dass es jungen Menschen durchaus gestattet ist, «mit 17 noch Träume» zu haben. Wenn indessen auch die heutige Thurgauer Bevölkerung immer wieder einstimmt in dieses Lied der Heimat, muss doch mehr dran sein als ein blosser Traum: «O Thurgau – du Heimat, wie bist du so schön.»

Die Sache mit den langen Fingern

Der Thurgau – seit 1803 ein vollwertiger Stand der Schweizerischen Eidgenossenschaft –, in einer Ecke des Landes gelegen, die oft – zu oft – vergessen wird, verdankt seinen einstigen Landvögten aus den eidgenössischen Ständen einen seltenen Ruf. Wer wüsste nicht, dass die Thurgauer «lange Finger» haben? Was bringt arbeitsame Leute, die heute noch zu einem schönen Teil in der Landwirtschaft arbeiten, in Gewerbebetrieben und Industrien ihr Auskommen finden, zu so unrühmlichem Ruhm?

In den dreieinhalb Jahrhunderten der Untertanenschaft wechselten alle zwei Jahre die Her-

ren Vögte. Kam einer zurück in sein Stammland, hiess es: «Der Thurgauer ist wieder da.» Das besagte nicht mehr und nicht weniger, als dass nun ein – nicht nur um Erfahrung reicher gewordener – Vogt erfolgreich regiert hatte. Begüterter denn zuvor war er zumeist auch, weil er eben über Gebühr Gebühren erhoben und seine langen Finger hatte spielen lassen. Die Vögte gingen zwar, den ungevogteten Thurgauern aber blieb der Ruf, sie hätten die langen Finger. Diese Nachrede darf und kann den Thurgauern – unter Versprechen jeglicher Straffreiheit – jederzeit gestohlen werden. Die thurgauische Strafanstalt in Tobel hat vor zehn Jahren ihre schweren Tore für alle Zeiten schliessen können: In dubio pro Thurgovia!

Eigenarten fördern Eigenständigkeiten

Acht Bezirke umfasst der Thurgau. Frauenfeld, am Rand des Kantons beinah gelegen, ist Hauptstadt. Weinfelden, im Herzen dieses Landes zwischen Hörnli und Bodensee, zwischen Horn und Paradies, steht zwar im Zentrum, war aber nie Zentrum. Der Thurgauer denkt regional. Das hat Politiker aller Schattierungen zwar oft schon auf Trab gebracht und eine hübsche Stange Geldes gekostet. «Regionalismus» sei

eine Thurgauer Krankheit, hiess es des öfters schon, und die Diagnose scheint so lätz nicht einmal zu sein. Wenn's um Standorte geht, bleiben die Regionalisten standhaft, so standhaft, dass Planer ständig neue Standorte planen und Dringliches bei jeder Abstimmung noch dringlicher zu werden scheint. Der urthurgauische Spruch eines reichen Bauern: «Meer hodd's und vermöget's» (Wir haben es und können es uns leisten) muss noch in vielen Thurgauer Stuben eingeraht an der Wand hängen. Durch diese Eigenarten wird die Eigenständigkeit zwar gefördert, das Wohl aller fängt halt auch da bei jedem selbst an.

Drei Kantonsschulen, zwei Spitäler, ein kantonales Lehrerseminar sind Einrichtungen, die im Laufe der Zeit sich im Thurgau etabliert haben. In Gewerbeschulen und kaufmännischer Berufsschule wird einer «aufgestellten» Thurgauer Jugend der Weg in eine beruflich fundierte Zukunft geboten. Niemand soll kommen und sagen, es geschehe nichts. Aber im Thurgau geschieht alles vielleicht um eine Spur bedächtiger als anderswo. Die hochgelobte Zeit der Hochkonjunktur hat vielerorts Wunden hinterlassen. Die Thurgauer aber – vielleicht auch das Glück der Bedächtigkeit – sind mit ein paar Schrammen davongekommen.

Tourismus im Kanton Thurgau?

Von Werner Müller
Amt für Wirtschaft und Verkehr

Viele Schweizer bekunden Mühe, wenn sie ein paar touristische Anziehungspunkte aus dem Thurgau aufzählen sollten. Sie erinnern sich vielleicht an das Frauenfelder Pfingstrennen, an eine Schifffahrt auf dem Bodensee, an das Kreuzlinger Seenachtsfest, an das Wasserschloss Hagenwil bei Amriswil oder an Gottlieben, das kleine Dorf am Untersee. Kommen denn überhaupt Touristen in den Thurgau? Die Frage darf man zu Recht stellen – man kann sie aber nicht mit einem klaren Ja beantworten. Im Jahre 1982 zählte man mehr als 700 000 Übernachtungen in den thurgauischen Hotels, Kurhäusern, Jugendherbergen und Campingplätzen. Zwar hat der Fremdenverkehr wegen der fehlenden Wintersaison nicht die Bedeutung wie in bekannten Tourismusregionen der Schweiz. Doch finden rund 2000 Menschen im Tourismus Arbeit, wohlvermerkt ohne jene in den Zulieferbranchen.

Der Thurgau bietet eine der wichtigsten Voraussetzungen für den Fremdenverkehr: eine natürliche, von den Auswüchsen der Hochkonjunktur weitgehend verschonte, abwechslungsreiche Landschaft. Man denke an die an ein Meer erinnernde Weite des Bodensees mit den fruchtbaren Obstgärten im Hinterland, an die im Vergleich dazu kleinräumige, liebliche Unterseeregion – die Perle am Bodensee –, an die einzigartige Stromlandschaft des Rheins, an den sanft modellierten Seerrücken, an das dichter besiedelte Thurtal mit den begleitenden Hügelzügen und schliesslich an das schon voralpin geprägte Einzugsge-

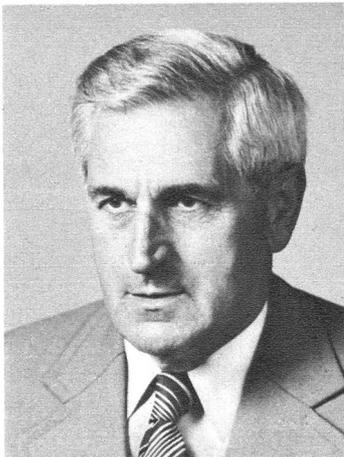
biet der Murg im südlichen Kantonsteil. In diesen 1000 km² grossen Naturgarten, der zu einem Fünftel aus Wald und zu mehr als der Hälfte aus Wiesen, Äckern, Obstgärten und Rebbergen besteht, sind gut erhaltene mittelalterliche Städtchen (Arbon, Bischofszell, Steckborn, Diessenhofen), Dörfer und Weiler mit den typischen Riegelhäusern eingebettet. Sogar die «Höll» – im Südzipfel des Tannenzapfenlandes – und das «Paradies» – dort, wo der Rhein den Kanton verlässt – haben in dieser Landschaft ihren Platz gefunden. Dieser natürliche Thurgau, fernab der grossen Touristenströme, lädt ein zu verweilen. Wer jedoch

Betrieb und Rummel sucht, ist hier fehl am Platz. Es ist der Ruhesuchende, der Naturverbundene, der Sportbegeisterte, der hier auf seine Rechnung kommt. So eignet sich der Thurgau besonders zum Wandern. 1000 km markierte Wege führen durch Wälder und Felder, vorbei an schmucken Bauerdörfern zu Burgen und Schlössern, zu Kirchen und Klöstern, zu Aussichtspunkten, zu Naturschutzgebieten und natürlich zu gemütlichen Dorf- und Bauernwirtschaften, wo sich's bei Speck und Saft oder einem Glas Landwein besonders wohl sein lässt. Über das dichte Netz der Nebenstrassen kann man die schönsten Radwanderungen zusammenstellen. Die Bahnstationen und einzelne Verkehrsbüros vermieten die Stahlrösser. Wer es vorzieht, auf rechten Pferden zu reiten, dem stehen Reitställe im ganzen Kanton zu Verfügung. Eine reiche Palette an Sportmöglichkeiten bieten Bodensee, Untersee und Rhein mit über 70 km Ufer. Sie laden zum Baden, Surfen, Segeln, Wasserskifahren und Fischen ein. Eine Schifffahrt mit der weissen Flotte der SBB, die in Romanshorn ihren Heimathafen hat, oder der Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein gehört zu den unvergesslichen Ferienerinnerungen. Die Grenze zu Deutschland verleiht dem Aufenthalt am See einen Hauch von Internationalität. Fast jeder grössere Ort nennt ein Museum oder

eine Ausstellung sein eigen. Dabei stechen natürlich das Napoleonmuseum auf Schloss Arenenberg, das Historische und das Natur-Museum in Frauenfeld und das vor kurzem eingeweihte Kunstmuseum in der Kartause Ittingen bei Warth besonders heraus. Dank den natürlichen Voraussetzungen entdecken auch immer mehr den Thurgau, um hier zu tagen und zu bilden (Weinfeld, Ermatingen, Ittingen, Fischingen). Dieses touristische Angebot wird ergänzt durch Raritäten wie die Sitterfähre in der Degenau, das Connyland in Lipperswil, das Puppenmuseum in Güttingen, der Segelflugplatz in Amlikon oder die zweite Minigolfhalle der Schweiz in Bürglen. Wer seine Schweizer Ferien im Thurgau verbringt, dem stehen die verschiedensten Unterkunftsmöglichkeiten, überwiegend in den Orten am See, zur Verfügung. Gegen 200 Gasthöfe und Hotels mit nahezu 3000 Betten, drei bekannte Kurhäuser in Dussnang, Mammern und Hüttwilen, 28 Campingplätze, drei Jugendherbergen (in Frauenfeld, Kreuzlingen und Romanshorn) und einige (noch zu wenige) Gruppenunterkünfte und Ferienwohnungen warten auf ihn. Ein Angebot also, das zu einem Ausflug oder einem Ferienaufenthalt im natürlichen Thurgau lockt. Die Thurgauische Verkehrsvereinigung, Postfach, 8500 Frauenfeld, erteilt gerne weitere Auskünfte.

Der Familienbetrieb ist Träger unserer Agrarwirtschaft

Dr. Gion Clau Vincenz
Chur/Andiast



Es ist nicht zu übersehen, dass ein Grossteil unserer Bevölkerung sehr besorgt ist um die Erhaltung einer menschenwürdigen Umwelt. Initiativen, Demonstrationen aller Art und die Ergebnisse gleichlautender Abstimmungen bestätigen dieses Stimmungsbild. Diese Kundgebungen erwecken aber auch den Eindruck, dass die gleichen Kreise nicht wahrhaben wollen, dass unser Land unterdessen in noch ausgeprägterem Masse zu einem Industriestaat geworden ist; eine Entwicklung, die nicht nur die Bildung von verhältnis-

mässig grossen Wohnagglomerationen zur Folge hatte, sondern auch anerkanntermassen die Grundlage für einen überdurchschnittlichen Wohlstand bildet. Im Ernstfalle werden deshalb nur mehr extreme Idealistengruppen daran glauben können, dass eine Rückbildung dieses Zustandes in Erwägung gezogen werden könnte. Die Sorge ist aber für künftige Entwicklungen sehr ernst zu nehmen. Hier fällt der Landwirtschaft als Pfliegerin des Kulturbodens neu eine ganz entscheidende Aufgabe zu. Die Wahrnehmung dieses Auftrages setzt aber landwirtschaftliche Betriebsstrukturen voraus, die sich für die Verhältnisse des Kleinstaates Schweiz eignen. Die Frage des Familienbetriebes ist somit eine Angelegenheit, um die sich nicht nur die Agrarpolitik, sondern vielmehr das ganze Volk interessieren muss.

Es ist allerdings Sinn und Zielsetzung der liberalen Wirtschaftspolitik unseres Landes, die Entwicklung der Strukturen im vielfältigen System unserer Wirtschaft den freien Kräften des Marktgeschehens weitmöglichst auszusetzen. Staatlicher Dirigismus ist eher verpönt.

Leider haben im Bereich der Landwirtschaft andere Normen Gültigkeit. Der Staat lenkt hier direkt oder indirekt sehr entscheidend den Verlauf der Betriebs- und Produktionsverhältnisse. Diese Einflussnahme beginnt bei der Ausrichtung von staatlichen Subventionen für Strukturmassnahmen, wie Güterzusammenlegungen und Stallbauten, und geht über garantierte Preise für Agrarprodukte bis zur Regelung der Importe an der Grenze. Der Staat bzw. die Öffentlichkeit hat sich darüber Rechenschaft zu geben, wie und inwieweit Gewachsenes erhalten oder im Interesse von wirtschaftlichen Vorteilen zerstört und ersetzt werden soll. Auch hier entscheidet sich das Schicksal des Familienbetriebes.

Die Maschine als Ersatz?

Die Zahl der Landwirtschaftsbetriebe ist von 205 997 im Jahre 1955 auf 125 274 im Jahre 1980 zurückgegangen. Gemäss Betriebszählung sank der Bestand an hauptberuflichen Landwirtschaftsbetrieben von 1965 bis 1975 jährlich um rund 2,3%, von 1975 bis 1980 noch jährlich um rund 1,2%. Die Mechanisierung hat es möglich gemacht, die Zahl der in der Landwirtschaft tätigen Arbeitskräfte um ein Vielfaches zu reduzieren. Der Rationalisierungseffekt ist nicht ausgeblieben. Vielleicht ist der Konsument dadurch sogar in den Genuss billiger Agrarpreise gelangt. Auch passt diese Tendenz zum allgemeinen, von der Konkurrenz diktierten Trend unserer Wirtschaft. Für unsere Urproduktion sind diese «Erfolge» mit einem anderen Massstab zu messen. Warum? – Weil die Landwirtschaft den Auftrag zur Lebensmittelversorgung und der Vorsorge für Zeiten gestörter Zufuhren übernommen hat. Dazu ist erst recht ein minimaler Bestand an Fachleuten erforderlich.

– Weil der weitgehende Ersatz

des Menschen durch Maschinen dazu führen muss, dass nur mehr jene Kulturlächen bebaut werden, die sich für den Einsatz von Maschinen eignen. Damit wird vor allem im Berggebiet der Auftrag zum Schutz und zur Pflege der Kulturlandschaft in Frage gestellt.

– Weil die weitergehende Dezmierung der Landwirtschaftsbetriebe und der in der Landwirtschaft Tätigen zu mechanisierten Betriebsstrukturen führt, die nicht nur die so ausgeprägte Synthese zwischen Familie und Betrieb zerstört, sondern auch die bewahrende Kraft in der politischen und kulturellen Grundeinstellung neutralisiert.

In einem Land, wo der Wille zur Erhaltung dieses Auftrages und dieser Eigenschaften nicht nur ein Lippenbekenntnis darstellt, sind der Mechanisierung in der Landwirtschaft auf Kosten der betriebseigenen Arbeitskräfte Grenzen gesetzt.

Der Familienbetrieb

Die Erkenntnis, dass die konsequente Weiterführung einer auf Maximalisierung ausgerichteten Agrarpolitik zu einer fatalen Schwächung der bäuerlichen und damit der ländlichen Bevölkerungssubstanz führen müsste, hat den Schweizerischen Bauernverband und auch politische Parteien veranlasst, den eigentlichen, bodenständigen Familienbetrieb wiederum in das Zentrum unserer Agrarpolitik zu stellen. Die Beschreibung dieser Produktionseinheit beinhaltet auch jene Ziele, die künftig mit dem agrarpolitischen Instrumentarium anzustreben sind. Der Bauernverband wählt folgende Abgrenzungselemente:

«Der bäuerliche Familienbetrieb ist ein Landwirtschaftsbetrieb, welcher der Familie im Wechsel der Generationen eine Grundlage ihrer Existenz bietet und unter familiärer Leitung im wesentlichen von Familienangehörigen bewirtschaftet

Bauernbetriebe: unterschiedliche Schrumpfung

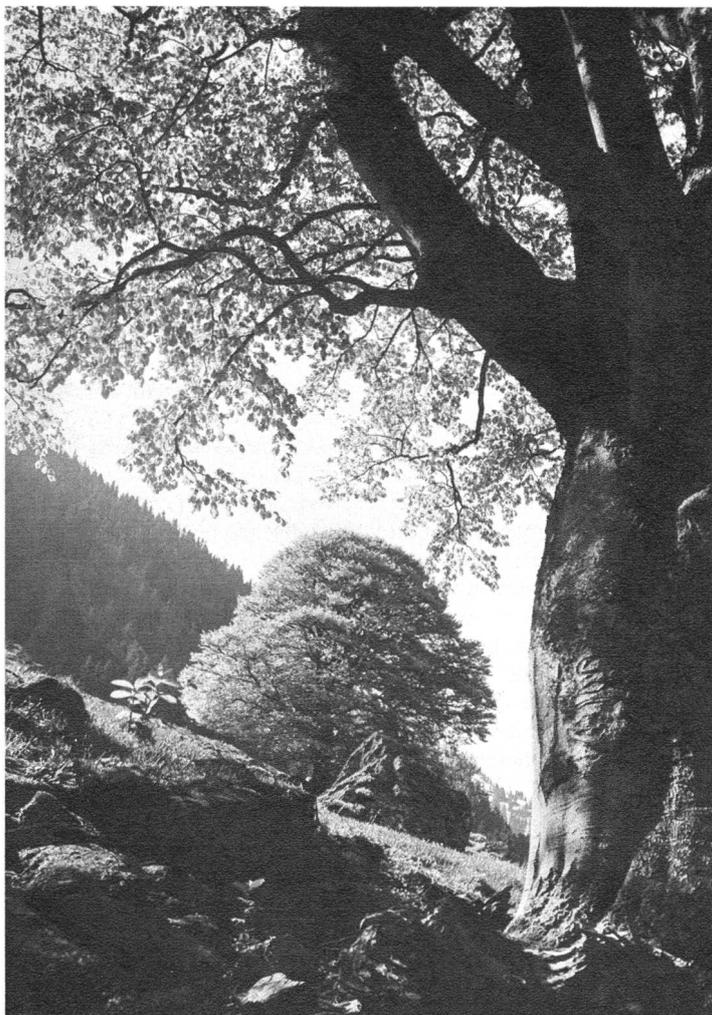
Gemäss offizieller Statistik gab es 1939 in der Schweiz rund 238 500 **Landwirtschaftsbetriebe**. Im Jahre 1980 war die Zahl auf 125 300, also fast auf die Hälfte, zurückgegangen (wobei gleichzeitig die landwirtschaftliche Nutzfläche pro Betrieb im Durchschnitt von 520 auf 890 Aren stieg). Der Verlust an Betrieben ging zum stark überwiegenden Teil zulasten der **Haupterwerbsbetriebe**. Deren Zahl schrumpfte von 176 500 unmittelbar vor dem 2. Weltkrieg auf 72 700 zu Beginn dieses Jahrzehnts; die Abnahme beläuft sich auf 59%. Demgegenüber lag die Zahl der **Nebenerwerbsbetriebe** 1980 mit 52 600 lediglich um 15% tiefer als 1939 (62 000). Der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe am Total der Bauernbetriebe hat sich mit anderen Worten im Zeitraum von 40 Jahren von 22% auf 42% erhöht.

wird. Er bringt Einkommen und Lebensinhalt für eine Familie und soll ihr – gegebenenfalls mit zusätzlicher Erwerbstätigkeit – nachhaltig materielles und ideelles Dasein sichern.»

Im Parteiprogramm der CVP der Schweiz wurde die Umschreibung noch enger gefasst: «Diese stellt den bodenabhängigen bäuerlichen Familienbetrieb mit 1–3 vorwiegend familieneigenen Arbeitskräften als massgebliches Leitbild der Agrarpolitik in den Vordergrund.»

Mit der verstärkten Ausrichtung der Massnahmen im Agrarbereich auf die Eigenheiten des Familienbetriebes wird zweifelsohne das Schwergewicht von einer leistungsfähigen Landwirtschaft auf die Ebene eines gesunden Bauernstandes gehoben. Dieser Zielsetzung entspricht aber auch eine gesunde Mischung von Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben.

Die stärkere Betonung des Familienbetriebes als förderungswürdige Produktionseinheit hat einige Kritik ausgelöst. Dieses Unbehagen wäre dann verständlich und begründet, wenn bestehende, gesunde Betriebe, die bezüglich Grösse den Rahmen des neu definierten Familienbetriebes sprengen würden, als unerwünschte Strukturen nicht in den Genuss von staatlichen Fördermassnahmen gelangen könnten. Dies kann dort nicht in Erwägung gezogen werden, wo der Betrieb mehrheitlich auf eine bodenabhängige Produktion ausgerichtet ist. Auch sind Zu- und Nebenerwerbsbetriebe – vor allem im Berggebiet – förderungswürdig, weil diese einen sehr wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der dezentralisierten Besiedlung leisten. Hingegen kann die Konzession zugunsten der grösseren und der Nebenerwerbsbetriebe, d. h. zugunsten der gewachsenen Strukturen, nicht verhindern, dass Grossbetriebe, die ihre Rohstoffe zum grossen Teil zukaufen, nicht mehr in



den Genuss von staatlichen Fördermassnahmen gelangen sollten. Wenn das neue Leitbild einer familienfreundlichen Agrarpolitik in die Tat umgesetzt werden soll, sind konkrete Massnahmen erforderlich.

Massnahmen zugunsten des Familienbetriebes

Unsere Wirtschaft ist in der neueren Zeit geradezu gezeichnet von Konzentrationsbestrebungen aller Art. In dieser Umwelt mag es als atypisch, rückständig oder zumindest als sehr konservativ erscheinen, wenn in einer fortschrittlichen Agrarpolitik der mittelgrosse Familienbetrieb als jener Träger unserer Landwirtschaft bezeichnet wird, dem es am sichersten

gelingen sollte, den im Landwirtschaftsgesetz formulierten Auftrag im Interesse des ganzen Volkes zu erfüllen. Das Aufhalten einer Entwicklung, die auf höchste Leistungsfähigkeit und weniger auf die Erhaltung eines gesunden Bauernstandes hinzielte, verlangt vorerst den politischen Willen und die Bereitschaft unserer gesamten Bevölkerung, die Folgen einer solchen Korrektur mitzutragen. Es kann nämlich sein, dass der Verzicht auf volle Rationalisierung und Mechanisierung zu leicht erhöhten Agrarpreisen führt, die von den Konsumenten dieser Erzeugnisse zu übernehmen wären.

Recht häufig wird die Existenz einer Bauernfamilie dadurch erschwert oder sogar zerstört, dass kapitalkräftige Interessen-

ten, die selber über genügend Boden verfügen oder diesen als Kapitalanlage suchen, auf dem Markt für landwirtschaftliche Liegenschaften im Vorteil sind. Mit entsprechender Anpassung des bäuerlichen Zivilrechtes (Erb-, Boden- und Pachtrecht) kann die neue Zielsetzung unserer Agrarpolitik sehr wirksam unterstützt werden.

Der Bund hat schon immer mit gutem Erfolg versucht, die Produktionsbedingungen in der Landwirtschaft mit Hilfe von Subventionen und zinsgünstigen Investitionskrediten zu verbessern. Eine Verlagerung und Verstärkung dieser Strukturhilfe zugunsten des echten bodenständigen Familienbetriebes würde die Konkurrenzfähigkeit dieser Produktionseinheit in einem entscheidenden Ausmass verstärken.

Der unerwünschte Schrumpfungsprozess lässt sich schliesslich nur aufhalten, wenn es möglich wird, das Einkommen der kleineren und mittleren Familienbetriebe anzuheben. Zusätzlich ist es notwendig, einen Ausgleich für jene Betriebe zu schaffen, die vom Klima und von der Topographie her mit schwierigen Produktionsbedingungen fertig werden müssen. Beide Vorkehrungen müssten es zudem möglich machen, dass einer standortgerechten Produktion in jedem Fall der Vorrang eingeräumt wird. Einkommenspolitisch bieten sich recht viele Möglichkeiten an, die unter Wahrung einer gewissen Solidarität innerhalb der Landwirtschaft zu einer Stärkung des Familienbetriebes zu Berg und Tal führen müssten.

Es bleibt schliesslich noch festzuhalten, dass der Faktor Mensch im Familienbetrieb mehr ideelle und berufliche Gestaltungskraft ausstrahlen kann. Die gründliche Grundschulung schafft die dafür erforderliche Grundlage. Diese ist gleichzeitig aber auch Garant für jene Qualität der Arbeit und der Produktion, die wir von einer leistungsfähigen Bauernfamilie erwarten dürfen.

Der innenpolitische Kommentar

Referendum oder kein Referendum gegen das neue Eherecht?

Der Nationalrat hat sich in der hinter uns liegenden Sommersession bei der Behandlung des neuen Eherechts als sehr frauenfreundlich erwiesen – manche sagen sogar «erstaunlich modern». Die Rückweisungs- und Nichteintretensanträge wurden hochkant verworfen. Bei der Behandlung der einzelnen Artikel ging man prinzipiell nach der Devise vor: Die Frauen müssen besser gestellt werden! Sogar bei der in der Öffentlichkeit stark umstrittenen Namensfrage kam man jenen Frauenkreisen entgegen, die daraus einen Glaubensartikel machen. Ob sich tatsächlich so viele Frauen diskriminiert vorkommen, die mit der Eheschliessung ihren Mädchennamen verlieren und einen «fremden» Namen annehmen müssen, bleibe dahingestellt. Aber man kann wohl ruhig annehmen, dass diese Namensfrage für die meisten Frauen von sekundärer Bedeutung ist – es gibt Wichtigeres, das man gerne anders hätte. Kompromissfreudig wie wir sind, hat sich der Nationalrat

nach vierstündiger Debatte über die Namensfrage zu einem Kompromiss durchgerungen, der alle befriedigen sollte. Denn man kann alles: den eigenen Namen behalten oder den des Mannes annehmen, und sogar der Mann kann den Frauennamen annehmen. Aber diese mild-wohlwollende Stimmung der Volkskammer täuscht. Unter der Oberfläche brodelte es um so mehr, je weiter man mit der Detailberatung vorrückte. Nicht, weil man unbedingt den Pascha-Status beibehalten möchte. Diese Privilegien gab man leicht hin zugunsten der partnerschaftlichen Gleichstellung preis, weil diese in der Praxis ja schon weithin besteht. Der Herr-im-Hause-Standpunkt gilt schon lange als schlechter Stil, und die meisten Frauen würden ihn auch ohne Gesetzesänderung gar nicht mehr akzeptieren. Mehr Mühe als mit dem Ehegespons haben die Frauen mit gewissen Bürokratenseelen auf den Ämtern, die auf verstaubten Artikeln hockengeblieben sind. Da mag es gut sein, wenn Änderungen schwarz auf weiss vor demonstriert werden. Aber allerlei Unbehagen

herrscht offenbar dort, wo es um Konkretes geht, nämlich um Geld. Da sieht man schon vorprogrammierte Schwierigkeiten bei Erbteilungen, wenn es nach dem Prinzip, möglichst viel der überlebenden Ehegattin zuzuhalten, konsequent weitergeht. Auch Nachkommen müssen verzichten, und man kann schon froh sein, dass die Kinder aus einer früheren Ehe pflichtteilgeschützt sind. Denn schliesslich gibt es immer mehr Scheidungen und Scheidungswaisen, die man gerechterweise nicht zugunsten einer zweiten Frau leer ausgehen lassen kann. Derartige Versuche sind abgeblockt worden. Es lässt sich aber nicht verkennen, dass sich doch einiger Konfliktstoff angesammelt hat und die Gerüchte um ein etwaiges Referendum nicht verstummen wollen. Es hat sich sogar bereits eine Art Schatten-Referendumskomitee gebildet. Da kann man sich nun wirklich fragen, ob unser Referendumsystem nicht demokratische Lücken aufweist. Denn es scheint doch nicht gerecht zu sein, dass im Falle eines Gesetzes, das derart umfangreiche und grundsätzliche gesell-

schaftspolitische Änderungen nach sich zieht, das Volk, der Souverän, vom automatischen Mitspracherecht ausgeschlossen ist. Nur Verfassungsänderungen haben ein obligatorisches Referendum, den Gesetzesänderungen ist das fakultative Referendum zugewiesen. Selbstverständlich hat dieses neue Eherecht eine saubere Verfassungsgrundlage: den Gleichheitsartikel. Er wurde mehrheitlich angenommen, aus Gerechtigkeitsinn. Aber in solchen Fällen, wo es um Deklamationen eines ethischen Prinzips geht, scheint oft fraglich zu sein, ob man sämtliche praktischen Folgen auch bedacht hat. Rechtlich ist es nicht möglich, diese Gesetzesvorlage dem obligatorischen Referendum zu unterstellen, wie es der Sache nach berechtigt wäre. Da werden jene bürgerlichen und gewerblichen Kreise, für die es in dieser Suppe zu viele Haare hat, wohl versuchen müssen, ein Referendum zusammenzubringen. Was bekanntlich sehr teuer ist und in sechsstelligen Zahlen hineinreicht. Ist das dann demokratisch?

Beatrice Steinmann

Altersgliederung der Ganzarbeitslosen

Ende April 1983 wurden in der Schweiz 25922 Arbeitslose gezählt. Mit 6928 Arbeitslosen oder 26,7% des Totals war die Klasse der unter 25jährigen am stärksten betroffen. 5751 Arbeitslose (22,2%) waren zwischen 30 und 39 Jahre alt. Es folgen die 40–49jährigen mit 4293 Arbeitslosen (16,6%), die 25–29jährigen mit 4285 (16,5%), die 50–59jährigen mit

3510 (13,5%) und jene über 60 Jahre mit 1155 Arbeitslosen (4,5%). Die Altersklassen der 15–24jährigen und der 30–39jährigen stellen die grössten Anteile an der schweizerischen Bevölkerung; 1980 machten sie 15,7 beziehungsweise 15,2% aus. Es sind denn auch jene Klassen, die seit 1975 konstant am stärksten, ja überpro-

portional von der Arbeitslosigkeit betroffen sind. Es fällt auf, dass gerade in rezessiven Zeiten die jüngste Kategorie am stärksten unter der Arbeitslosigkeit zu leiden hat. Seit 1976 schwankt ihr Anteil zwischen 20 und 27%. Im Vergleich mit den Staaten der EG kann in der Schweiz nicht von einer ausgeprägten Jugendarbeitslosigkeit gesprochen

werden, denn im Verhältnis zur Zahl der erwerbstätigen Jugendlichen ist die der arbeitslosen Jugendlichen nach wie vor minim. Angesichts der recht hohen Anteile der Jugendlichen an der Arbeitslosenzahl ist aber unverkennbar, dass das Problem potentiell auch in der Schweiz vorhanden ist.

Mehr Neugründungen als Konkurse!

Die Meldung ging durch die Presse: im Jahr 1982 nahm die Zahl der Konkurse in der Schweiz im Vergleich zum Vorjahr um 15% auf 3488 zu. Die grosse Mehrheit der Konkurse entfiel auf Aktiengesellschaften und Einzelfirmen. Dies erstaunt nicht weiter, entfallen doch gut zwei Drittel aller Firmen in der Schweiz auf diese zwei Rechtsformen. Die Konkurse trafen mehrheitlich relativ kleine und junge Unternehmen; Konkurse grosser Betriebe sind doch recht selten. Dies hat seinen Grund zweifellos darin, dass bei kleineren und jungen Firmen der Risikofaktor um einiges grösser ist als bei Unternehmen, die fest im Markt etabliert sind und sich eine mehr oder weniger sichere Marktstellung erobert haben.

Pauschale Meldungen über die Zahl der Konkurse können eine eigentliche Krisenstimmung in der Wirtschaft schüren. Die Konkursstatistik muss indessen in Relation zu anderen Grössen gesetzt werden. Zentral sind in diesem Zusammenhang zweifellos die Zahl der Neugründungen von Firmen sowie die Entwicklung des gesamten Firmenbestandes in der Schweiz. Gemäss Statistik des Schweizerischen Handelsamtsblattes entstanden im Jahre 1982 in der Schweiz total 15230 neue Firmen (Einzelfirmen, Kollektiv-Gesellschaften, Kommandit-Gesellschaften, Aktiengesellschaften, GmbH und Genossenschaften). Die Zahl der Konkurse sind also bei weitem übertroffen. Von diesen Neugründungen entfielen 6944 auf Aktiengesellschaften und 6651 auf Einzelfirmen. Im Jahre 1981 waren die Zahlen noch etwas günstiger: 3033 Konkursen standen 16265 Neugründungen gegenüber. Dabei muss angemerkt werden, dass viele Firmen auch aus anderen Gründen als durch Konkurse aus dem Wirtschaftsleben ausscheiden.

Vergleicht man jeweils die Gesamtbestände an Firmen gemäss dem Handelsregister (hier

jetzt inklusive Vereine, Stiftungen und ähnlichem) auf Ende des Kalenderjahres, so zeigt sich, dass die Bestände stetig anwachsen. Im Jahre 1955 waren 143186 Firmen im Handelsregister eingetragen, Ende 1982 waren es 269255. Diese Zahl wuchs in Zeiten der Rezession dauernd an. In den Jahren von 1973 bis 1978 steigerte sie sich von 226227 auf 246900. Die grösste Zunahme an neuen Betrieben erlebte die Rechtsform der Aktiengesellschaft. Ihre Anzahl steigerte sich seit 1955 um gut das Vierfache.

Diese Überlegungen zeigen, dass die nackte Zahl der Konkurse nur mit grosser Vorsicht als Konjunkturindikator gebraucht werden darf. Eine gewisse Aussagekraft ist dann vorhanden, wenn die Zahl der Konkurse erstens in Relation zu den Neugründungen gesetzt wird und zweitens die netto Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt in Betracht gezogen werden.

Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass Fluktuationen in Zahl und Struktur der Firmen in einer freien, dynamischen Marktwirtschaft nichts Aussergewöhnliches, sondern geradezu ein Wesensmerkmal dieses Systems darstellen. Konkurse sind denn auch sehr häufig äusseres Anzeichen von Umstrukturierungsprozessen in den betreffenden Branchen. Ineffiziente Firmen verschwinden vom Markt, was zu einer Erstarbung der betreffenden Strukturen beiträgt. Wie viele der 3488 Konkurse des Jahres 1982 auf derartige Probleme oder auf individuelle Managementfehler zurückgehen und wie viele tatsächlich konjunkturell bedingt sind, ist schwer zu beurteilen. Einen Wink in diese Richtung gibt die Tatsache, dass auch während der Hochkonjunktur durchschnittlich etwa 1500 Konkurse pro Jahr zu registrieren waren. P. M.

Wohin geht Raiffeisen?

Raiffeisen-Perspektiven in Diskussion bei internationalem Symposium in Vorarlberg

«Aktuelle und künftige Fragen der Raiffeisenorganisationen in Österreich, der Schweiz und Deutschland stehen im Mittelpunkt der Vorträge und Diskussionen des 13. internationalen Symposiums», erklärte kürzlich der Präsident der Gesellschaft, Präsidentenkonferenz-Generalsekretär Ernst Brandstätter. Erstmals wird das Bundesland Vorarlberg Gastgeberland für ein Symposium der Gesellschaft sein. In der Zeit vom 14. bis 16. November 1983 werden 200 Vertreter der Raiffeisenorganisationen, Wissenschaftler, Politiker und mehr als 30 Journalisten aus Österreich, der Schweiz und Deutschland in Schwarzenberg sechs wichtige Themenkreise der Raiffeisen-Geld- und Warenorganisation analysieren und diskutieren.

«Eine ganz besondere Auszeichnung für die Österreichische Gesellschaft für Land- und Forstwirtschaftspolitik ist es, dass erstmals Bundespräsident Rudolf Kirchschläger die Eröffnung des internationalen Symposiums vornehmen wird», betonte Brandstätter. Vorarlbergs Landeshauptmann Herbert Kessler wird die Teilnehmer des Symposiums im Bregenzerwald in einer Begrüssungsansprache willkommen heissen.

Die Vorarbeiten für die Programmstellung sind mittlerweile abgeschlossen: der Generalanwalt des Österreichischen Raiffeisenverbandes, Hellmuth Klauhs, wird am Eröffnungstag

über «Mittelstandspolitik und Genossenschaften» referieren. Der Präsident des Deutschen Raiffeisenverbandes, Willi Croll, beschäftigt sich in seinem Vortrag mit «Fragen der Konzentration im Handel und in der Industrie und die Konsequenzen für die Raiffeisenorganisation». Genossenschaftsdemokratische Fragen im Zusammenhang mit der Genossenschaftskonzentration sind das Thema des Direktors des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen, Felix Walker. Der Themenkreis «Jugend – Kritik und Interesse an Raiffeisen» wird durch ein Referat von Direktor Peter Sinkwitz von der deutschen Landjugendakademie aufbereitet. Ernst Jaggi aus Winterthur referiert über «die Frau im Genossenschaftswesen». Mit «genossenschaftlichen Grundsätzen» setzt sich am Schlussstag des Symposiums Präsident Karl Gruber von der Raiffeisen-Zentralkasse Niederösterreich-Wien auseinander.

«Wissenschaftler von österreichischen und deutschen Universitäten sowie prominente Journalisten aus Wirtschaft und Politik haben ihre Mitwirkung beim internationalen Symposium 1983 zugesagt. Wir sind zuversichtlich, mit der Durchführung des (Raiffeisen-Symposiums) in Schwarzenberg einen positiven Beitrag zur Diskussion über die Bedeutung der Raiffeisenorganisation in Wirtschaft und Gesellschaft zu leisten», kommentierte der Geschäftsführer der Österreichischen Gesellschaft für Land- und Forstwirtschaftspolitik, Ernst Scheiber.

Trendbruch in Tourismus und Berglandwirtschaft

Prof. Jost Krippendorf fordert, dass der quantitative Wachstumstrend des touristischen Angebotes und der Schrumpfungprozess der Berglandwirtschaft gebrochen werden. Die Fremdenverkehrskreise dürfen der Landwirtschaft und ihren Anliegen nicht nur wohlwollend, aber passiv gegenüberstehen, sondern sie müssen selbst mit «an die Säcke» gehen und eine aktive Unterstützung entfalten. Die langfristig beste Fremdenverkehrspolitik der Schweiz, so die Überzeugung von Krippendorf, wird jene sein, die neben den eigenen branchenwirtschaftlichen Postulaten den Landschaftsschutz und die Stärkung der Landwirtschaft zu den wichtigsten ihrer Anliegen macht.

An der 40. Delegiertenversammlung der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Bergbevölkerung (SAB) zeigte Prof. Jost Krippendorf, Universität Bern, die Nachteile eines zu schnell wachsenden Tourismus für die Berglandwirtschaft auf. Die Jungen wollen lieber im Tourismus oder in der Stadt als in der Landwirtschaft arbeiten. Zu gross sind die Einkommensunterschiede zu touristischen Berufen oder zum Bauern im Tiefland. Nebenbeschäftigungen im Tourismus bringen dem Bergbauern zwar ein Zusatzeinkommen. Die starke Zusatzbelastung ist aber in der heutigen Form nicht mehr viel länger zu tragen.

Landschaftsschäden ohne Berglandwirtschaft

Als schwerwiegend bezeichnete Krippendorf den Verlust der landwirtschaftlichen Produktionsflächen durch intensive touristische Raumansprüche. Wegen mangelnder Futterbasis im Tal sei ein weiterer Rückgang des Viehbestandes und die Unterbestossung der Alpen zu erwarten. Durch Skipisten trete eine Bodenverschlechterung mit Futterertragsausfall ein. Die Folgen wären nicht mehr kultivierte Flächen mit entsprechender Vergandung. Mit Sorgen blickt Krippendorf zudem auf die übermässigen Verkäufe von landwirtschaft-

lich nutzbarem Land wegen der touristisch bedingten Wertsteigerung.

Unbestrittene Vorteile des Tourismus

Der Tourismus bringt den Bergregionen Einkommen und Beschäftigungsmöglichkeiten. Die Abwanderung wird eingedämmt. Ohne Tourismus wären viele sinnvolle Infrastrukturen nicht realisiert worden. Prof. Krippendorf stellte aber fest, dass es mit der Arbeitsplatzqualität im Tourismus nicht zum besten stehe. Zum Teil geringes soziales Prestige, unterdurchschnittliche Einkommen und ein hoher Ausländeranteil sind weitere Merkmale touristischer Tätigkeit. Nach Krippendorf werden die Auswirkungen des Tourismus auf die kulturelle Entwicklung eines Bergdorfes zu wenig beachtet.

An Therapien fehlt es nicht

Der Tourismus und die Landwirtschaft müssten gemeinsam nach Wegen suchen, um den für beide Seiten nachteiligen Entwicklungsherd zu beeinflussen. Einen wichtigen Ansatzpunkt sieht Krippendorf in der Raumplanung. Rückzonen und Erschliessungsetappierungen sind viel konsequenter anzuwenden. Zum Schutz der heimischen Bevölkerung sollen spezielle Bauzonen ausgeschie-



den werden. Verschiedene finanzielle Massnahmen, wie die Unterstützung der Nebenerwerbsbetriebe und bessere Kreditkonditionen für Klein- und Mittelbetriebe, sollen die vorhandenen Ressourcen besser nützen helfen. Für Durchfahrtsrechte und Ertragsausfälle im Zusammenhang mit Luft-

seilbahnen, Skiliften und Pisten muss eine angemessene Entschädigung geleistet werden. Zur Förderung einer gleichgewichtigen Entwicklung von Landwirtschaft und Fremdenverkehr in unseren Berggebieten genügen in Zukunft weitere Lippenbekenntnisse nicht mehr.

75 Jahre St. Galler Verband der Raiffeisenkassen

Im festlich geschmückten Schützengarten-Saal in St. Gallen feierte am 17. September der St. Galler Verband, umfassend die Raiffeisenkassen der Kantone St. Gallen (85), Appenzell I.-Rh. (3), Appenzell A.-Rh. (3) und Glarus (6), das Jubiläum seines 75jährigen Wirkens. Vorgängig hielten die Delegierten der Raiffeisen-Genossenschaften ihre Jahres-Generalversammlung ab, an der die üblichen statutarischen Geschäfte abgewickelt wurden. Bei Fr. 72450.50 Einnahmen und Fr. 83438.70 Ausgaben – wovon allein Fr. 63718.– für Jubiläumsbuch und Prospekt – verminderte sich das Verbandsvermögen auf Fr. 32401.95, während das Werbekonto zusätzlich einen Stand von Fr. 12422.25 und das Ausbildungskonto einen solchen von Fr. 5324.20 aufwies. Der Präsident, Verwalter **Albert Schwendimann**, Andwil, gratulierte und dankte in seinem kurz gefassten Jahresbericht – «denn Grosses steht uns noch bevor» – verdienten Raiffeisenfrauen und -männern für 25- bis 48jährige Tätigkeit im Dienste ihres örtlichen Institutes. «An der Schwelle eines weiteren Vierteljahrhunderts machen wir uns Gedanken über unsere Zukunft, über unsere Idee oder – zusammengefasst – ob und wie unsere Idee auch das nächste Vierteljahrhundert überdauern werde. Raiffeisen heisst ja nicht nur «Bank», das ist ein «Bekenntnis». Für uns, die wir Mitträger der Bewegung sind, gilt es, jederzeit zu bekennen, dass unsere Vorstreiter eine Idee sich zu eigen gemacht haben, die als solche unvergänglich ist. Sie hat ihre Durchschlagskraft in der ganzen Welt bewiesen. Überall hat die Idee zu grossen Erfolgen geführt, auch bei uns in der Schweiz. Wir werden auch in Zukunft über Zweckmässigkeit unserer Statuten und Reglemente diskutieren können. Die Idee als Grundlage aber dürfen wir nie in Zweifel ziehen. Sie wird auch im nächsten Vierteljahrhundert

ihre volle Gültigkeit bewahren.» Zum anschliessenden Festakt, der von der Musikgesellschaft Andwil – Wohnort des Verbandspräsidenten – mit gediegenen Vorträgen musikalisch umrahmt war, fanden sich an die 700 Delegierte und Gäste mit ihren Gemahlinnen ein. Die illustre Schar der Gäste wurde angeführt von Mitgliedern der Regierungen der 4 Verbandskantone, eidgenössischen Parlamentariern, dem Gemeinderatspräsidenten und dem Stadtammann der Kongress-Stadt St. Gallen, Präsidenten und Direktoren von Banken und Wirtschaftsverbänden, Verwaltungsratspräsident und Direktoren des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen. Ihnen allen entbot Verbandspräsident **Albert Schwendimann**, der in diesem Jubiläumsjahr auch Präsident des Grossen Rates des Kantons St. Gallen ist, herzlichen Willkommgruss. «Jubiläen sollen Anlass sein, auf Vergangenes zurückzuschauen, aber auch den aktuellen Stand der feiernden Organisation kritisch zu prüfen und einen erwartungsfrohen Blick in die weitere Zukunft zu werfen». Allen drei Aufgaben versuchte der Präsi-

dent in seinem «Rückblick und Ausblick» gerecht zu werden. In seinem Rückblick schildert Präsident Schwendimann eindrücklich die durch den damaligen Departementssekretär und späteren Regierungsrat Dr. Baumgartner geleitete Zusammenkunft der Delegierten von 20 Darlehenskassen im Tafelzimmer des Regierungsgebäudes am 28. September 1908 zur Gründung des sanktgallischen «Unterverbandes» und dessen Tätigkeit bis zum «heutigen Stand» der Bewegung in den 4 Verbandskantonen mit zusammen 97 Raiffeisen-Instituten, die am 1. Januar dieses Jahres 35912 Mitglieder zählten. Die Bilanzsumme ist innert 25 Jahren um das Achtfache angestie-

gen und beträgt heute 2,6 Milliarden Franken. In bezug auf Anzahl Genossenschaftler und Bilanzsumme steht der St. Galler Verband an der Spitze der 21 Regionalverbände. Doch wichtig ist am heutigen Tage «ein Blick in die Zukunft». «Gemeinschaftssinn, Solidarität, das hat die Raiffeisenbewegung über alle Unbill der Zeit getragen, nicht nur die einzelnen Genossenschaften und den Schweizer Verband, sondern auch die sanktgallische Regionalorganisation. Wenn die jubelnde Vereinigung gesamt-schweizerisch an der Spitze steht, so hat sie vielleicht davon profitiert, dass sich seit Jahrzehnten der Sitz des Zentralver-



bandes in St.Gallen befindet. Vielleicht aber ist es den Ostschweizern besonders eigen, gegenseitig Hilfe zu leisten und gemeinschaftliche Werke zu gestalten, Aufgaben solidarisch zu erfüllen.

Stark gemacht hat aber ebenso sehr ein unverzagtes Festhalten an den Grundsätzen Friedrich Wilhelm Raiffeisens. Deshalb sollen im nächsten Vierteljahrhundert weiterhin

- die Sicherheit der Ausleihungen
- die Begrenzung der Geschäftskreise
- die Anhäufung der erzielten Gewinne in einem unverteilbaren Reservefonds
- die Beibehaltung der Solidarhaftung

an der Spitze aller Bestrebungen stehen. Nur das rechtfertigt die Hoffnung, dass bis zum Jubiläum des 100jährigen Bestehens der sanktgallische Regionalverband an Grösse und Bedeutung noch dazugewonnen hat.

Diesen zuversichtlichen Blick in die Zukunft zu werfen, gestattet das Wissen und die Überzeugung, dass die Raiffeisenidee selbst jung und stark geblieben ist und auch bleiben wird. Wir vertrauen den Grundsätzen unseres Begründers.»

Die Festansprache hielt der sanktgallische Finanzchef, Regierungsrat **Paul Gemperli**, der einleitend die Grüsse des Regierungsrates überbrachte.

«Dieser anerkennt gerne die grossen Leistungen Ihres Verbandes in den 75 Jahren, hat dieser doch wesentlich für eine gleichmässige, gesunde regionale Entwicklung unseres Kantons beigetragen.» Das Referat mit dem Thema «Das Verhältnis zwischen Staat und Wirtschaft» werden wir in einer nächsten Nummer publizieren, dürfte es doch durch seine Aktualität einen weitem Kreis interessieren.

Eine sympathische Grussadresse hatte der St.Galler Stadtmann **Dr. Heinz Christen** der Festgemeinde überbracht, in der er die Renaissance der bewährten Begriffe Selbsthilfe und Selbstverwaltung als besonderes Verdienst der Raiffeisen-Genossenschaften würdigte. Dem Schweizer Verband der Raiffeisenkassen dankte er bei dieser Gelegenheit, dass er als einzige Bankengruppe von gesamtschweizerischer Bedeutung seinen Sitz in der Stadt St.Gallen hat. Sowohl er als städtischer wie Regierungsrat Gemperli als kantonaler Finanzchef können gleichsam als stille Teilhaber am Feste dabei sein, denn «Gott wohlgefällige Steuerzahler sind in der Stadt ebenso gerne gesehen wie im Kanton».

Die Grüsse des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen überbrachte dem jubelnden Verband der Direktor der Zentralverwaltung, **Dr. Felix Walker**, der das Verhältnis des Regionalverbandes zum Zentralverband als Kooperation unterstrich, als Arbeitsteilung. Den St.Galler Verband profilieren seine tatkräftige und zielstrebige Unterstützung der angeschlossenen Institute, die Wirkungskraft gegenüber Schwester-Instituten als Stimulator, um Selbsterprobtes und Bewährtes den andern zur Nachahmung zu empfehlen. Dies ist die Frucht hervorragender Zusammenarbeit unter dem initiativen Präsidium von Albert Schwendimann, dessen Aktivität im Regional- und im Zentralverband durch die beispielhafte Mitarbeit seiner Frau in der Ortsbank möglich wird, so dass Direktor Walker die Gelegenheit wahrnimmt, dieses Raiffeisen-Ehepaar für seine vorbildliche Zusammenarbeit im Dienste Raiffeisens mit einer goldenen Raiffeisen-Medaille zu ehren, was von der Versammlung mit starkem Applaus begleitet wird.

Leonhard Mani von Avers, Graubünden, überbringt die Grüsse und Glückwünsche der Nachbar-Regionalverbände, und Diplomvolkswirt **Ernst Herbolzheimer** grüsst von ennet dem Rhein im Auftrage des Raiffeisen-Verbandes Vorarlberg. Viktor Wildhaber, dem Vizepräsidenten des St.Galler Regionalverbandes, verbleibt dann die dankbare Aufgabe, dem Präsidenten Albert Schwendimann für seine Verbandsleitung und umfangreiche Arbeit den Dank seiner Kollegen im Vorstand, aber auch aller Mitglied-Institute abzustatten.



1 *Präsident Albert Schwendimann eröffnet die Festversammlung*

2 *Blick in die Festversammlung*

3 *Regierungsrat Paul Gemperli empfängt den Dank für seine Festansprache*

4 *Direktor Dr. Felix Walker übergibt Präsident Schwendimann die goldene Raiffeisen-Medaille*

5 *Präsident Schwendimann mit den Gästen aus Vorarlberg*

Ein würdiges, echt familiäres Raiffeisen-Fest, dessen Impulse ausstrahlen werden in alle Orte des Verbandsgebietes und die Bewegung in eine erfolgreiche Zukunft tragen mögen. -a-

Generalversammlung der Bündner Raiffeisenkassen in Disentis

Agrar-Kredite ergänzen das aktuelle Angebot

Am 20. August trafen sich in Disentis 250 Delegierte und zahlreiche Gäste zur 48. ordentlichen Generalversammlung der Bündner Raiffeisenkassen. Verbandspräsident Leonhard Mani, Avers, konnte mit Genugtuung auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr mit einer Zuwachsrate von 8,05% zurückblicken. Kurt Blattner, Vizedirektor der Zentralbank des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen, referierte über aktuelle Fragen aus der Zentralbank. Trotz einigen Wolken am Konjunkturm Himmel seien alle etwas gelöster als noch vor einem Jahr.

Die Entwicklung der Bündner Raiffeisenkassen im Rechnungsjahr 1982 darf als gut bezeichnet werden. Wenn die betragsmässige Zunahme der Bilanzsumme auch etwas hinter den Werten des Vorjahres zurückgeblieben ist, so liegen die Kassen mit einem Zuwachs von 8,05% doch recht hoch. Die 619,5 Mio den Raiffeisenkassen in Graubünden anvertrauten Spargelder sind wohl ein eindeutiger Beweis des Vertrauens. Das Ansteigen der Bankendebitoren auf Sicht um fast 4 Mio besagt, dass die Bündner Kassen mit über 26 Mio noch Möglichkeiten haben, neue Darlehen und Kredite zu gewähren. Mit Darlehen von über 9 Mio haben die Raiffeisenkassen den Gemeinden im Geschäftsjahr bei der Verwirklichung öffentlicher Werke geholfen; gesamt haft betragen diese Darlehen über 46 Mio. Die Hypothekaranlagen erreichen 373 Mio Franken und machen 60% der Bilanzsumme aus. Die Sparkasaeinlagen haben um fast 26 Mio zugenommen und werden mit 331 Mio ausgewiesen. Die Ertragsrechnung weist wohl auf der Ertragsseite um mehr als 7,5 Mio höhere Eingänge aus, wobei die Aktivzinsen mit 7 Mio den grössten Posten darstellen. Auf der Aufwandseite haben aber die den Einlegern vergüteten Zinsen um mehr als 6 Mio zugenommen.

Warnung vor defizitären Budgets

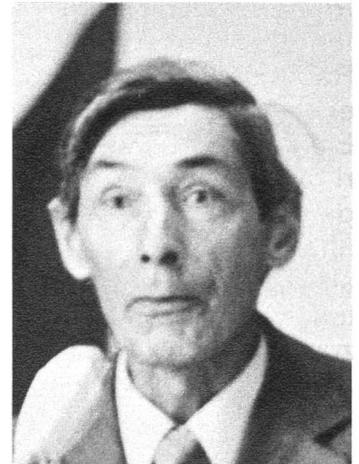
Dr. Dumeni Columberg, Nationalrat und Gemeindepräsident, begrüsst die Delegierten im Namen der Gemeinde Disentis. Er gab einen Überblick über die Entwicklung der Gemeinde, besonders in den letzten zehn Jahren. Dr. Columberg sprach auch über die Massnahmen des Bundes für die Bergregionen und über die Bedeutung der Banken als Motor der Wirtschaft.

Der Präsident der Raiffeisenkasse Disentis, Heinrich Hunder, stellte kurz «seine» Kasse vor. Die Raiffeisenkasse Disentis wurde 1923 gegründet und zählte damals 23 Mitglieder. Heute sind es 465. Im Rechnungsjahr erzielte die Raiffeisenkasse Disentis einen Umsatz von 122 Mio und erreichte eine Bilanzsumme von 30 Mio.

Regierungsrat Dr. Reto Mengiardi überbrachte die Grüsse der Bündner Regierung. Er hielt ein interessantes Kurzreferat über die Bedeutung des Geldes, die internationale Verknüpfung und den Einfluss des Geldes auf die gesamte Wirtschaft am Beispiel des Budgetdefizites der USA (400 Mia sFr.). Mengiardi warnte vor defizitären Budgets, sei dies auf Bundes-, Kantons- oder Gemeindeebene: «Wir können nicht immer mit Defiziten leben.»



Vize-Direktor Blattner



Präsident Mani

Schlusspunkt der Raiffeisentagung in Disentis war das Referat von Kurt Blattner, Vizedirektor der Zentralbank. Er stellte fest, dass sich die Lage gebessert habe, obwohl noch nicht alle Wolken vom Konjunkturm Himmel verschwunden seien. Viele Raiffeisenkassen erleben Kreditnachfrage wie kaum je zuvor. Erfreulich sei, dass es den Behörden gelungen sei, in Zusammenarbeit mit der Nationalbank die Teuerungsrate so stark zu reduzieren, dass auch die Sparanleger wieder eine Verzinsung erhalten, die nicht von der Geldentwertung zunichte gemacht werde.

Ziel 15000 Mitglieder

Die Mitgliederzahl hat die 13000 überstiegen. Präsident Mani ist der Auffassung, dass Aufsichtsräte, Vorstände und Verwalter hier noch grosse Aufgaben zu lösen haben. «Jedes Mitglied bedeutet Eigenkapital, bedeutet Stärkung der eigenen Position. Im Jahre 1985, wenn unser Verband 50 Jahre alt wird, sollten wir mindestens 15000 Mitglieder ausweisen können.»

Anfangs November 1982 konnte die jüngste Bündner Raiffeisenkasse in Zernez ihren Betrieb aufnehmen und erreichte in zwei Monaten fast 3 Mio Umsatz, was die kühnsten Erwartungen übertraf.

Die Raiffeisenkasse Trimmis konnte in diesem Jahr ihr 25-Jahr-Jubiläum feiern.

Nachdem die Kantonbank den Bündner Landwirten ihre Dienste über die Agrarkonti angeboten hatte, wollten die Raiffeisenkassen auch einen Agrar-Kredit in der Höhe von Fr. 20000. – anbieten können. Vorerst fand dieser Wunsch kein Gehör bei den Verbandsorganen. Jetzt ist es jedoch möglich, diese Dienstleistung den Landwirten in einer Art anzubieten, die derjenigen der Konkurrenz mindestens ebenbürtig ist.

Zum Nachdenken

Bürokratie ist ein gigantischer Mechanismus, der von Zwergen beherrscht wird. Balzac

Ich glaube nicht an die Mathematik. Ich glaube an Gott – aber ich vertraue der Mathematik. Einstein

Delegiertenversammlung des Verbandes der Raiffeisenkassen der Kantone Zürich und Schaffhausen

Im herrlich gelegenen Siblinger Randenhaus tagten die Delegierten der Zürcher und Schaffhauser Raiffeisenkassen. Umsichtig leitete Werner Meyer, Höri, die Verhandlungen, zu denen gehörten: Ein aufschlussreiches Protokoll (Aktuar Hans Burri, Turbenthal), Grussworte, die Rechnungsablage (Kassier Hans Meier, Schleithem, der sich als ehemaliger Verwalter an ganz andere Summen als die einer «Vereinskasse» gewöhnt war), Wahlen, die zwei Umbesetzungen brachten. Für die zurücktretenden Hans Meier und Edwin Schweizer, Eglisau, wählten die Delegierten Richard Spörri, Gossau, und Heinz Wanner, Schleithem.

Aus dem bemerkenswerten Jahresbericht des Präsidenten seien einige Gedanken wiedergegeben. Kurz streifte er die bekannte Zinsentwicklung und bemerkte dazu, dass fallende Zinssätze allein nicht genügen, die Investitionsbereitschaft der Unternehmer zu fördern. Erfreulich ist der Rückgang der Teuerung, die mit Hilfe der Konjunkturschwäche nicht allzu billig erkaufte wurde. Um das gegenwärtige Niveau zu halten oder gar zu verbessern, bedarf es der Mithilfe aller Industrieländer. Sicher scheinen in der angeschlagenen Wirtschaft die Arbeitsplätze bei den Banken zu sein, doch nagen die Banken an andern Problemen (Bankeninitiative, Botschaft des Bundesrates dazu, z.B.). Wir warten auf die Lösungen. Auch im Bauwesen gibt's Probleme, nicht zuletzt der Kosten wegen. Man sollte begreifen, dass die Belastung von der Wohnung her – falls man zu bauen beabsichtigt – nicht über einen Drittel des Einkommens steigen sollte. Über die 14 Kassen im Regionalverband ist zu melden die Fusion von Lufingen mit Embrach. Fast die Hälfte der Kassen wird heute vollamtlich geführt, etliche bauten sich neue Bankgebäude. Die Bilanzsumme erreichte im Kanton Zürich ein Total von 119 Millionen Fr. (Zuwachs 19%). Die Nettoerträge sanken um 4%. Im Kanton Schaffhausen stiegen die Bilanzsummen auf 46 Millionen, d.h. um 12%, die Nettoerträge um 10,3%. Auch die

Zahl der Genossenschaftler vergrösserte sich, um 5% bei den Zürchern, bei den vier Schaffhauserkassen um 4,5%. Mit einem Hinweis auf das sehr geschätzte Kurswesen und mit den obligaten Dankesworten schloss Werner Meyer seinen Bericht.

Das Hauptreferat hielt Herr Direktor Dr. Walker. Er sprach über das Thema: «Möglichkeiten und Grenzen der Raiffeisenkassen». Dr. Walker referierte eindrucklich, klar, formulierte glänzend und blieb stets auf dem Boden der Realität, so dass ihm seine Zuhörer, meist Laien im Bankgeschäft, mühelos folgen konnten. Einleitend bemerkte er, die Regionalverbände seien eine spezifisch schweizerische Einrichtung. Ihre Vorteile: sie sind eng verbunden mit der Wirtschaft und mit den Behörden und überschauen die örtlichen Verhältnisse. Sie liefern wertvolle Informationen und verbinden in idealer Weise die Kassen mit dem Verband. Sie verfügen über ein grosses, unausgeschöpftes Potential, erheben aber nie den Anspruch, alles zu wissen und alles zu können.

Auf Details eingehend, schilderte Dr. Walker in grossen Zügen erstens das *Aktiv-Geschäft*. Das Hypothekengeschäft ist die eigentliche Domäne der Kassen. Spar- und Depositeneinlagen decken es zu 75%. Ein grosser Teil entfällt auf Landwirtschaft und Wohnungsbau, doch öffnen sich auch gute Möglichkeiten bei öffentlichen Körper-

schaften, mittels Darlehen und Krediten. Um den Verwaltern Rahmenbedingungen und Sicherheit zu geben, organisiert der Zentralverband Kurse, schafft gegenwärtig einen Leitfaden für das Hypothekengeschäft, worin u. a. das Annuitätenprinzip festgelegt ist und die sozialen Komponenten berücksichtigt sind. Es wird verwiesen auf gesetzgeberische Massnahmen (Investitionshilfe, Eigentumsförderung). Die Hypotheken sind relativ krisenfest und wenig zeitaufwendig. Zusätzliche Geschäftsmöglichkeiten eröffnen sich im Bereich der mittelständischen Kundschaft: Betriebskredite, Geschäftskonten für Handwerker, Agrar- und Überbrückungskredite, Investitionsdarlehen, Geschäftskonten für Freierwerbende, alles durchaus raiffeisentypische Geschäftssparten. Diese Sparten, die allerdings getragen werden müssen durch die Initiative von «unten», stärken in erwünschtem Masse das Passivgeschäft.

Auch zum *Passivgeschäft* äusserte Dr. Walker neue Anregungen. Obwohl die Spareinlagen momentan gut sind, gilt es zu überlegen, ob nicht der Obligationenzins etwas gehoben werden sollte, denn Obligationen sind wenig gefragt. Eine Alternative wären Pfandbriefgelder, wenn auch kein Ersatz für die üblichen Sparmethoden. Konkurrenz erwächst diesen von Formen des Zwangsparens her (Versicherungen).

Will man die *Grenzen* festlegen, heisst es zu überlegen, ob die Geschäftskreise gross genug sind, heisst es, die wirtschaftlichen Möglichkeiten genau und nüchtern zu überlegen. Nach wie vor halte man sich an überschaubare Verhältnisse, rüttle nicht an den bewährten Raiffeisenprinzipien und richte sich an die üblichen Zielgruppen, an den Mittelstand, an öffentliche Korporationen. Doch gilt es zu prüfen: Leben und Wirtschaft sind anders geworden (wer den Kassenbetrieb vor etwa 50 Jahren kannte, sieht das am deut-

lichsten). Warum sollte man nicht gute Kredite zu günstigen Bedingungen jungen, zuverlässigen Leuten gewähren, ohne stur an festgesetzte Normen zu denken? Warum nicht mit gewisser Risikofreude in moderne Geschäftsformen einsteigen, jedes sich bietende Potential ausnützen, soweit es den Grundsätzen entspricht? Man erwäge neue Ideen und hole, wenn nötig, Rat beim Zentralverband. Möglichkeiten bieten sich auch im Börsen und Effektegeschäft. Die Konkurrenz ist gross, aber sie stimuliert. Man sei, um sich im Sportjargon auszudrücken, nicht nur Verteidiger, sondern auch Stürmer. Dies alles nicht im Streben nach grossen Gewinnen, sondern um Mitgliedern und Kunden noch besser dienen zu können.

Von den Problemen, die sich in der Diskussion stellten, sei eins erwähnt: Kann man Grenzgängern, deren Arbeitgeber in der Schweiz wohnen, Kleinkredite gewähren? Anscheinend sollte es da keine Schwierigkeiten geben, sofern man sich mit dem Arbeitgeber einigt. Dass man auch im Züribiet vermehrt den Raiffeisenkassen die Aufbewahrung von Mündelgeldern anvertraut – wofür die Kantonalbank zuständig und was im Schaffhausischen üblich ist – bestätigt das Mass des Vertrauens.

Den Gruss der Gemeinde Siblingen überbrachte deren Präsident, Kantonsrat Kübler. Er schilderte kurz die Struktur seiner Gemeinde und erwähnte insbesondere zwei bemerkenswerte Fakten: Die erstklassigen Weine, die an der Eisenhalde wachsen, und die hochwillkommene, grosse Erbschaft, die Siblingen antreten durfte, und die, in z.T. ausgefallenen Werten angelegt, sukzessive nutzbar gemacht wird.

Nach einem vorzüglichen Mittagessen gaben sich die Delegierten munteren Gesprächen und nützlichem Austausch von Erfahrungen hin.

Neu- und Umbau der Raiffeisenbank Ebnat-Kappel offiziell eröffnet

In Anwesenheit vieler Gäste aus Behörden und Nachbarbanken wurde am Freitagabend der Um- und Erweiterungsbau der Raiffeisenbank Ebnat-Kappel seiner Bestimmung übergeben. Die ca. einjährigen Bauarbeiten brachten ein innerlich wie äusserlich sehr gelungenes Bauwerk, das sowohl für die Kundschaft wie auch für das Personal erheblich angenehmere Verhältnisse und wesentlich mehr Platz bietet. Der alte Baukörper konnte so geschickt integriert werden, dass man die vorgenommenen Veränderungen von aussen kaum wahrnimmt.

Bereits 1977 musste sich der Verwaltungsrat der Raiffeisenbank Ebnat-Kappel wegen Raummangels mit baulichen Fragen befassen, obschon der Neubau an der Hofstrasse erst im Jahre 1966 bezogen worden war. Die stürmische Entwicklung des Bankinstitutes – seine Bilanzsumme wuchs von 15,6 Mio Fr. im Jahre 1966 auf 63,7 Mio im Jahre 1982 – erforderte mehr Arbeitsplätze für das Personal und mehr Raum für die Kundenbetreuung am Schalter und im Tresorraum.

1977 wurde eine Baukommission beauftragt, sich der Baufragen anzunehmen. Aus einem Projektwettbewerb im Jahre 1978 konnte die Arbeit des Architekturbüros Hansruedi Wickli, Nessler, überzeugen.

Am 28. Januar 1982 gab es grünes Licht für die Ausführung des 1,3-Mio-Projektes, das im Frühling 1982 in Angriff genommen wurde und sich nun nach seiner Fertigstellung als äusserst gelungene Lösung präsentiert.

Am Freitagabend waren die Vertreter des Gemeinderates, der Schul- und Kirchbehörden, der Dorfkorporation, der Ortsgemeinden, der Nachbarbanken und verschiedener anderer Gremien und Organisationen zur offiziellen Eröffnung eingeladen. Der Rundgang durch die durch die Verwendung natürlicher Baumaterialien angenehm und heimelig wirkenden Räumlichkeiten zeigte einen in allen Teilen sehr gut gelungenen Um- und Erweiterungsbau, bei dem zusätzlich

eine weitere Wohnung erstellt wurde. Verwaltung, Personal und das Architekturbüro dürfen sich gemeinsam am gelungenen Werk freuen. Aber auch die Bankkundschaft hat ein freundlicheres Bankinstitut erhalten, das mit drei Schaltern

und einem zusätzlichen Diskretschalter eine optimal rasche Abwicklung der Geschäfte gewährleistet. Erfreulich hell und freundlich präsentiert sich auch der ferngesteuerte Tresorraum, der mit dem Lift erreicht werden kann.

Verwaltungsratspräsident Otto Aerne betonte nach erfolgter Dislokation der Gästeschar ins Hotel Traube, dass man die grosse Freude über den Neubau an der Hofstrasse und den Abschluss einer sehr arbeitsintensiven Phase gerne mit möglichst vielen Freunden und Bekannten teilen möchte. Architekt Hansruedi Wickli, der zusammen mit seinem Mitarbeiter Arthur Perron für das Ganze verantwortlich zeichnete, betonte seinen Stolz auf den ver-

wirklichten Neubau mit seinem sehr modernen Konzept, zu welchem die Baukommission und das Personal viel beigetragen hätten. Auch Direktor Felix Walker wusste viele nette und aufmunternde Worte zum gelungenen Werk. Er freute sich, dass die prosperierende, oft aber auch eigenwillige Ortsbank einen mutigen Schritt nach vorne, in die Zukunft getan habe, bei welchem der Glaube an die weitere günstige Entwicklung der Raiffeisenbank Ebnat-Kappel Pate gestanden habe. Es gehöre zum Grundgedankengut der Raiffeisenbewegung, sich dem Wandel der Zeit anzupassen, sinnvolle betriebliche und organisatorische Voraussetzungen für Kundschaft und Personal zu schaffen. Nur auf diesem Wege könne dem Gedanken der Dienstleistung an die mittelständische Kundschaft wirklich Rechnung getragen werden. Neben der grossen Eigendynamik brauche der Ebnat-Kappler Sitz der Raiffeisenbanken viel Glück, das er mit günstiger Fügung des Schicksals umschrieb.

Gemeindeammann Werner Schlegel überbrachte die Grüsse und Glückwünsche des Gemeinderates, der der Ortsbank viel sparsame Kunden wünsche und ebenso viele, die bereit seien, das vorhandene Geld auch wieder auszugeben.

Verwaltungsratsmitglied Niklaus Roth führte auf angenehme Weise durch den Abend, der dank seinen Beziehungen durch die Kapelle «Alder Buebe» und Willi Valotti umrahmt wurde. Das wirklich professionelle Können der Folklore-Gruppe bewies sich in den dezenten, künstlerischen Vorträgen aller Art.

Wir wünschen dem vorwärtstrebenden Bankinstitut viel Glück und viel Erfolg in den neuen Geschäftsräumen. *ur*



Genossenschaftsreise nach Basel und Rheinfelden – ein Volltreffer

Zu einem schönen Erlebnis für die Beteiligten wurde die Genossenschaftler-Reise der Raiffeisenbank Kölliken. Leider wurde die schöne Fahrt überschattet durch den tragischen Tod von Albert Kern-Schmid, der mitten im frohen Zusammensein mit Freunden durch einen Herzschlag aus dem Leben gerissen wurde. Die Raiffeisenbank Kölliken möchte seiner tapferen Ehefrau und allen Verwandten ihr tiefes Beileid aussprechen.

Der wolkenverhangene Himmel und der leichte Regen am frühen Morgen deuteten eigentlich nicht darauf hin, dass es einen sonnigen Tag geben würde. Dementsprechend waren Regenschirme häufiger anzutreffen als Sonnenbrillen, als sich die grosse Zahl von 570 Reisenden am Bahnhof Kölliken einfand, um an der Genossenschaftsreise der Raiffeisenbank Kölliken teilzunehmen. Zu diesem Ausflug hatte die Bank alle eingetragenen Mitglieder gratis eingeladen, und die Angehörigen durften zum Selbstkostenpreis ebenfalls mitreisen. So wurde die Reise nicht zu einer internen Angelegenheit der Raiffeisen-Mitglieder, sondern im Gegenteil für viele zu einem Familienausflug, wie ja auch die ganze Reise eigentlich als Ausflug der ganzen «Raiffeisenfamilie» gedacht war.

Pünktlich um acht Uhr setzte sich der Extrazug Richtung Basel in Bewegung. Vorstandspräsident Fritz Matter begrüßte die Anwesenden und wünschte

allen einen erlebnisreichen Tag, und unter den Klängen von Ländlermusik ab Tonband und sogar «live» ab Handorgel ging die Fahrt via Hauenstein ins Baselbiet. Schon blinzelte auch die Sonne das erste Mal durch die Wolken und versprach baldige Wetterbesserung. Man hatte also den Schirm umsonst mitgenommen, um so besser.

Nur allzusehnell traf der Zug in Basel ein, man hätte gerne den Blick noch länger über die blühenden Kirschbäume und die erwachende Natur entlang der Bahnlinie schweifen lassen. Vom Basler Bahnhof aus ging es nun weiter mit drei Extratrains hinunter an die Schifflande, wo bereits die beiden Schiffe «Rhy-Blitz» und «Rheinfelden» warteten. Hier sah man nun das erste Mal die ganze Schar der Reisenden beieinander versammelt; wahrlich ein imposanter Anblick. Mancher liess seine Augen auf Entdeckungsreisen gehen, erfreut feststellend, dass dieser und jener gute Freund ebenfalls mitgekommen war, den man vor-

her im Zug ja noch gar nicht gesehen hatte.

Am Landungssteg stand schon der Kapitän bereit, ein richtiger «Seebär», der die Ankommenden begrüßte und in dessen Hände man sich vertrauensvoll begeben durfte. Die nun folgende Rheinschiffahrt gestaltete sich zur Attraktion der Reise, denn wohl die wenigsten hatten je eine Fahrt auf dem Rhein miterlebt und genossen das Erlebnis doppelt. Besonders beim zweimaligen Durchqueren einer Schleuse bewies das Klicken der Fotoapparate, dass man hier einem Ereignis besonderer Art beiwohnte. Staunend sah man zu, wie die beiden Schiffe in eine Art Korridor geleitet wurden und sich dann langsam zwei grosse Tore schlossen, bis man ringsum nur noch emporblicken konnte an hohe Wände. Durch das hereinströmende Wasser stieg nun der Wasserspiegel langsam an, wodurch die Schiffe in die Höhe gehoben wurden, bis man oben das Niveau des Rheins wieder erreicht hatte.

In geruhsamer Fahrt zog unser Schiff seine Bahn, und man genoss das sanfte Dahingleiten und das abwechslungsreiche Geschehen am Ufer. Nach etwa zwei Stunden kamen die ersten Häuser von Rheinfelden in Sicht, und auch ohne Blick zur Uhr wusste man, dass es Mittag geworden war, denn der knurrende Magen hatte bereits die

Vorfreude auf das kommende Mittagessen geweckt.

Wer Bedenken gehabt hatte, ob das Restaurant auch wirklich über genug Platz für so viele Gäste verfügen würde, der sah sich angenehm überrascht, denn das Restaurant Bahnhof in Rheinfelden besitzt einen schönen und geräumigen Saal, wo wirklich jeder gemütlich speisen konnte. An dieser Stelle sei dem Besitzer und seinem Personal ein dickes Kränzchen gewunden. Trotz der Belagerung durch 575 hungrige und durstige Gäste klappte die Bewirtung ausgezeichnet, und auch das Essen schmeckte vorzüglich.

Gestärkt durch das gute Essen nahmen nun die meisten noch die Gelegenheit wahr, in der schönen Altstadt von Rheinfelden einen Spaziergang zu unternehmen. Viele kamen zwar nicht weit, denn wer wollte schon an einer Gartenwirtschaft vorbeigehen, wo man bei einem kühlen Trunk die wärmende Sonne geniessen konnte. Gerne wäre man noch länger hier verweilt, aber es galt, sich wieder am Bahnhof einzufinden, wo auch schon bald unser Extrazug eintraf, der uns wieder in die vertraute Umgebung bringen sollte.

Wohlbehalten traf die ganze Raiffeisenfamilie am frühen Abend wieder in Kölliken ein, glücklich, einen schönen und erlebnisreichen Tag verbracht zu haben.



Verwalterwechsel bei der Raiffeisenbank Eiken-Sisseln

Heute steht Frau Paula Rennhard-Riner zum letztenmal als Verwalterin am Bankschalter. Sie hat das Pensionsalter erreicht und möchte von nun an nur noch ihren Hobbys fröhnen.

Frau Paula Rennhard trat am 11.8.1969 die Nachfolge von «Raiffeisen-Karli» an. Seither hat sich unsere Ortskasse zur leistungsfähigen Bank entwickelt. Frau Rennhard hat dies an vorderster Front miterlebt und mitgestaltet. In ihre Amtszeit fiel nicht nur der Bezug des neuen Bankgebäudes, sondern auch der Eintritt ins Computer-Zeitalter. Und hier sei unserer scheidenden Verwalterin ein besonderes Kränzlein gewunden. Als es im Jahre 1978 darum ging, die Bankverwaltung zu modernisieren, hat sie sich nicht an das veraltete System geklammert, sondern spontan hinter den Beschluss der Bankleitung zum Ankauf eines Computers gestellt. Dies zeigt, wie beweglich, fortschrittlich und einsatzfreudig unsere Verwalterin war.

Wenn sich Frau Rennhard heute von ihren Kunden verabschiedet, so darf sie dies im Bewusstsein tun, in den letzten 14 Jahren Vorzügliches geleistet zu haben. Der Umsatz stieg von 11 Mio Fr. im Jahre 1969 auf 109 Mio Fr. im 1982, die Bilanzsumme von 7 Mio Fr. auf 22 Mio Fr. Welch grosse Arbeit hinter diesen nackten Zahlen steckt, kann wohl nur ermassen, wer Gleiches geleistet hat. Kassadifferenzen gab es bei Frau Rennhard höchst selten. Ihre Zuverlässigkeit und ihr Verantwortungsgefühl waren beispiellos und wurden bei ihren Vorgesetzten ebenso geschätzt wie bei den Kunden. Dank ihrer Freundlichkeit und ihrer gewinnenden Art am Schalter war Frau Rennhard für viele nicht selten auch Seelenarzt. Diesen wird die scheidende Kassiererin ebenso fehlen wie jenen, die sie einfach für einen finanziellen Rat brauchten.

Nicht vergessen bei dieser Laudatio möchten wir aber Frau Olivia Schwarz-Dinkel, die Verwalter-Stellvertreterin. Das Tandem Rennhard-Schwarz «fuhr» in all den Jahren vorzüglich. Die beiden Damen ergänzten sich prächtig. Sie standen einander in jeder Situation bei. Nicht selten hörte man beim Eintritt in die Schalterhalle ein herzhaftes, ansteckendes Lachen. Man hatte das Gefühl, ihre Arbeit sei zugleich ihr Hobby. Als Kunde spürte man, wie sehr ihnen die Arbeit hinter dem Schalter Spass machte. Wir schätzen uns glücklich

und sind dankbar, dass uns Frau Schwarz auch unter der Leitung von Herrn Collin als Mitarbeiterin erhalten bleibt.

Wir danken Frau Rennhard für ihren vielfältigen Einsatz in den letzten 14 Jahren im Dienste unserer Raiffeisenfamilie recht herzlich. Danken möchten wir auch Herrn Rennhard für das Verständnis, das er dem Beruf seiner Ehefrau entgegenbrachte. Wir wünschen beiden von Herzen alles Gute für die Zukunft. Möge ihnen in ihrem schönen Eigenheim an der Bergstrasse noch manche Jahre ungetrübten Zusammenseins beschieden sein.

Den neuen Verwalter, Herrn Collin, heissen wir recht herzlich willkommen. Wir entbieten ihm unsere besten Wünsche und hoffen mit ihm auf eine erspriessliche und erfolgreiche Verwaltertätigkeit. Wir bitten unsere Kundschaft, ihm das gleiche Vertrauen entgegenzubringen wie seiner Vorgängerin.

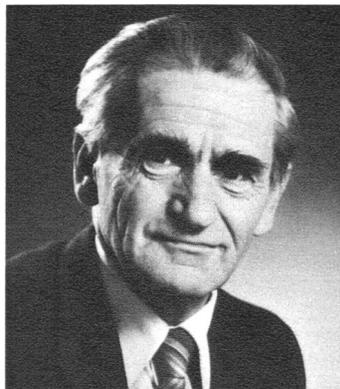
Die Schalterstunden der Bank sind ab 1. September 1983 wie folgt geregelt: Montag geschlossen, Dienstag bis Freitag 08.00–12.00 Uhr und 14.00–17.30 Uhr. Samstag 08.30–11.00 Uhr.

*Raiffeisenbank Eiken-Sisseln
Vorstand und Aufsichtsrat*

Verdienten Raiffeisenmännern zum Gedenken

Präsident Gieri Giusep Vincenz-Jenal, Andiast GR

In Carl Zuckmayers Buch «Als wär's ein Stück von mir...» stehen am Anfang die zwei Fragen: Wo ist man daheim? Wo man geboren wurde oder wo man zu sterben wünscht? Für den amtierenden Präsidenten der Raiffeisenkasse Andiast, unseren lieben Kollegen im Vorstand Gieri Giusep Vincenz-Jenal, war dieser Ort derselbe. Nur wenige hundert Meter auseinander stehen sein Eltern- und Geburtshaus und sein selbsterbautes Wohn- und Geschäftshaus, der Ort der Erfüllung seines Lebens; eines Lebens voller Freude, gewürzt mit viel Humor, aber auch erfüllt mit Arbeit, erfüllt mit der Sorge um das Wohl der Seinen, der Gemeinde,



der Ortsvereine und nicht zuletzt beseelt vom Willen, der ihm gestellten Aufgabe als Präsident unserer Kasse gerecht zu werden. Zu sterben gewünscht hat er allerdings noch nicht. Wie hätte er es auch tun können, mitten im Leben!

Am frühen Morgen des 22. Juli 1983 erreichte uns die Nachricht vom Hinschied unseres Vorstandspräsidenten. Für uns kam sie allerdings nicht unerwartet. Wir wussten schon seit Monaten, wie es um seine Gesundheit stand. Seine lange und schwere Leidenszeit ging uns allen sehr nahe. Trotzdem schöpfen wir immer wieder Hoffnung auf Genesung, wenn bei ihm für einige Tage oder gar Wochen eine Besserung eintrat. Um so mehr fühlten wir uns betroffen, wenn unsere Befürchtungen durch anderslautende Berichte wiederum bestätigt wurden. Sein früher Tod hinterlässt in unserer Gemeinde und in der ganzen Region eine schmerzliche Lücke.

Hier in seiner Heimatgemeinde Andiast erblickte Gieri Giusep Vincenz als viertes von den sechs Kindern des Georges und der Margreta Turté geb. Carisch am 18. Juli 1927 das Licht der Welt. Seine erste Begegnung mit den Unbilden des Lebens geschah bereits im zarten Kindesalter, als er seine Mutter verlor. Nach Abschluss einer Zimmermannslehre und nach einigen Jahren als Wandergeselle im Unterland kehrte er wieder nach Hause zurück, verehelichte sich mit Luisa Jenal aus Samnaun und übernahm dann die väterliche Schreinerei und Zimmerei, ein blühendes Gewerbe, auf eigene Rechnung. Von da an teilte er ununterbrochen Freuden und Leiden mit seinen lieben Andiastern. Er fühlte sich nun, seiner tiefen religiösen Einstellung und Erziehung entsprechend, zum Dienst an der dörflichen Gemeinschaft berufen. Er setzte sich über-

all mit grosser Begeisterung ein, übernahm 1972 das Gemeindepräsidium und wurde 1973 aus dem Vorstand, dem er seit 1964 angehörte, zum Präsidenten unserer Raiffeisenkasse erkoren. Das alles bewältigte er neben der Führung seines Gewerbes, das 2–3 Mitarbeiter zählte.

Viele Werke, an denen der Verstorbene Hand anlegte, überdauern um Jahrzehnte seinen Tod. So verdankt die Gemeinde ihm die Realisierung der kostspieligen Bauprojekte auf ihren Alpen, den Bau von Waldwegen, die Anpassung von Gemeindegesetzen und -verordnungen an die heute gültigen Anschauungen in Legislative und Exekutive. Viel boshafte und kränkende Kritik hat er dabei schlucken müssen; aber über eines sind rückblickend die ärgsten Nörgler einig: der Dahingeschiedene hat mit Zeit und Kraft im Dienste der Allgemeinheit nicht geizigt. Dem Mitmenschen zu helfen war ein Grundzug seines Charakters. Er war allzeit dienstbereit, wenn es galt, irgendwo einen Wunsch zu erfüllen.

Ich glaube behaupten zu dürfen, dass unser Verstorbener die grösste Genugtuung als Präsident der Raiffeisenkasse empfunden hat. Da fühlte er sich im Element; da konnte man rechnen, Pfandobjekte einschätzen, die Leute beraten, ihnen tatkräftig helfen, sie zufriedenstellen. Besonders grosse Verdienste für die Kasse hat er sich durch seinen Einsatz für die Mitgliederwerbung erworben. In seiner rund zehnjährigen Präsidialzeit hat sich die Mitgliederzahl unserer Kasse beinahe verdoppelt und ist heute auf 110 Genossenschafter angewachsen.

Sein Verdienst ist es auch, dass unsere Kasse anfangs dieses Jahres aus einer Privatstube in ein eigenes Büro im Schul- und Gemeindehaus hat umziehen können.

So ist ein reichbefruchtetes Leben nach 56 Jahren – nach unserem Ermessen zu früh – dahingegangen. Das Wesentliche daran ist nicht, wie lange ein Leben dauert. Man darf das Leben nicht nur nach der Länge bemessen, es gibt auch eine Tiefendimension.

Die selten grosse Trauergemeinde, die am heissen Sommersonntag des 24. Juli von Präsident Gieri Giusep Vincenz Abschied nahm, widmete ihm in Dankbarkeit und tiefer Trauer den letzten erhabenen Gruss: Er ruhe im Frieden des Herrn, und das ewige Licht leuchte ihm.

DMA

Schüpfen-Rapperswil BE

Am 8.7.83 fand im «Ochsen» in Rapperswil unter dem Vorsitz von Egon Tschanz die erste Generalversammlung der Raiffeisenkasse Schüpfen-Rapperswil statt. Von den gut 100 Genossenschaftlern waren 27 anwesend, viele waren in den Ferien oder sonst unabhkömmlich. Die erste Rechnungsperiode umfasste den Zeitraum vom Tätigkeitsbeginn bis Ende 1982, also nur wenige Monate. In dieser Zeit wurde ein kleiner Überschuss erwirtschaftet, der gemäss Versammlungsbeschluss den Reserven zugewiesen wurde. Nach Kenntnisnahme der Berichte von Verwalter Markus Ruch und vom Präsidenten des Aufsichtsrates, Fritz Rüz-Marbot, wurde die vorliegende Rechnung unter Verdankung der geleisteten Arbeit von Verwaltung und Vorstand einstimmig genehmigt. Den Berichten der Verwaltung und des Präsidenten war zu entnehmen, dass der erfreuliche Zuwachs von Einlagen ermöglichte, eine Anzahl von Krediten zu gewähren. Fritz Möri, Präsident der Raiffeisenkasse Kappelen, überbrachte die Grüsse der Nachbarkasse. Am 16.10.83 findet in Schüpfen die kantonale Delegiertenversammlung der bernischen Raiffeisenkassen statt. Das gibt einiges vorzubereiten, und der Präsident rechnet auf die Mitarbeit der Mitglieder! Der Fussball-Club Schüpfen soll mit Raiffeisen-Leibchen ausgerüstet werden, und dem Club wird gewünscht, dass in recht vielen Spielen der Sieger diese Leibchen trägt. Das Geschäftslokal befindet sich weiterhin im Hause des Verwalters, da sich noch keine andere Lösung ergeben hat. *fs*

GV der Raiffeisenkasse Vals

An die 120 Kassamitglieder folgten der Einladung zur 38. ordentlichen Generalversammlung der Raiffeisenkasse Vals vom 18. April 1983 im Hotel Alpina. Der Präsident, Lehrer Siegfried Peng, hiess bei seiner Begrüssung insbesondere auch die neuen Mitglieder sowie das älteste, bald 93jährige Mitglied Adolf Tönz, willkommen. Die seit der letzten Generalversammlung verstorbenen fünf Mitglieder ehrte die Versammlung in stillem Gedenken. Es sind dies Johann Gartmann-Heini, Elisa Berni-Stoffel, Augustin Peng-Loretz, Anton Stoffel-Item und Anton Jörger-Furger. Letzterer gehörte zu den 26 Gründungsmitgliedern der Raiffeisenkasse Vals.

Nach der Wahl der Stimmzähler wurde das von Aktuar Luzi Heini verlesene Protokoll der letztjährigen Generalversammlung genehmigt. In seinem Jahresbericht hielt der Präsident Rückblick auf das Geschäftsjahr 1982. Er streifte zunächst kurz die Probleme der vergangenen und gegenwärtigen allgemein ungünstigen Wirtschaftslage im In- und Ausland. Des weitern wies er auf die aus der Jahresrechnung ersichtliche erfreuliche geschäftliche Entwicklung der Raiffeisenkasse hin, gab dabei im besonderen seiner Freude über den erfolgreichen Abschluss der Rechnung Ausdruck. Auch ist die Mitgliederzahl trotz den Abgängen infolge Tod oder Wegzug um drei auf 191 gestiegen. Was die Zinskonditionen betreffe, sei man im vergangenen Frühjahr dem Aufwärtstrend bei den Hypothekar- und übrigen Schuldnerzinsen nicht im vollen Umfange gefolgt und habe diese bereits wieder auf Beginn des laufenden Jahres gesenkt, was ein Entgegenkommen gegenüber den Schuldnern bedeutet. Nach der Bekanntgabe der gegenwärtig gültigen Zinssätze gedachte der Präsident im Jahresbericht auch des im März verstorbenen allgemein geschätzten Verbandssekretärs Ernst Bücheler, der im November 1944 mit seinem orientierenden Referat zur Gründung der Raiffeisenkasse Vals verholten hatte.

Die vorgelegte Jahresrechnung weist folgende Zahlen auf: Bilanzsumme Fr. 8 507 689.25, Umsatz Fr. 18 995 407.03, Hypothekaranlagen Fr. 6 138 606.15, Kontokorrent-Debitoren mit Deckung Fr. 1 239 728.05, Spareinlagen Fr. 5 019 899.52, Kassenobligationen Fr. 2 820 000.-, Reingewinn Fr. 33 171.-, Reserven Fr. 269 685.79. Als Präsident des Aufsichtsrates verlas Heinrich Peng den Kontrollbericht und würdigte die Arbeit des Verwalters. Gemäss seinen Anträgen wurde die Jahresrechnung genehmigt und den verantwortlichen Organen Entlastung erteilt. Wegen Ablauf der Amtsperiode einiger Behördenmitglieder waren Wahlen fällig. Es wurden sodann die Vorstandsmitglieder Georg Rieder, Luzi Heini und Paul Furger sowie die Mitglieder des Aufsichtsrates Konrad Schnider und Johann Hubert für weitere vier Jahre bestätigt. Mit einem kurzen Dankeswort des Präsidenten an die Anwesenden fand die speditiv verlaufene Versammlung ihren Abschluss.

RAIFFEISENBANK NÄFELS

Wir suchen auf den 1. März 1984 oder nach Übereinkunft jüngere(n)

Bankangestellte(n)

Aufgabenbereich:

- Allround-Einsatz in unserem Bankbetrieb
- Umgang mit unserer EDV-Anlage NCR 8150
- Stellvertretung des Verwalters

Wir bieten:

- verantwortungsvolle Dauerstelle
- angenehmes Arbeitsklima in kleinem Team
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen

Wir erwarten:

- abgeschlossene kaufmännische Ausbildung mit Bankerfahrung
- Einsatzbereitschaft in allen Geschäftszweigen
- Kontaktfreudigkeit und Geschick im Umgang mit der Kundschaft



Ihre Bewerbung richten Sie bitte an den Präsidenten des Vorstandes, Fritz Landolt-Hämmerli, Riet, 8753 Mollis, oder an die Raiffeisenbank Näfels, Sven Schelling, 8752 Näfels.

Inserieren bringt immer Erfolg

**Glasflaschen von Faserplast:
Das Beste für alle Getränke!**

*Süssmost, Spirituosen,
Wein, Fruchtsäfte usw.*



Bessere Form - längere Lebensdauer



Bitte verlangen Sie Prospekte!
Faser-Plast AG Kunststoffe
9532 Rickenbach/Wil
Telefon 073 - 23 21 44

Beerenmühlen

Getränkefässer 25–500 l für Most, Wein, Süssmost usw.

Manuell und hydraulisch.

Kernobst-Schneidemühle

Verlangen Sie Prospekt mit Preisliste

KUNSTSTOFFWERK ALBIN, HEEB, AG

CH-9464
Lienz-Ruthi SG
Telex 71864 heeb ch

Tel. 071/791777

Auslieferungslager: Kunststoffcenter Wallisellen
Einfahrt Charles Keller Baumaschinen. Zwischen Glatt-Center und Jumbo Dietlikon

**Panzertüren
Tresoranlagen
Nachtresoranlagen
Schalteranlagen
Telesafe**

Vidmar

A+R Wiedemar AG
Büro- und Bankeinrichtungen
Betriebs- und Lagereinrichtungen
Konizstrasse 161
3097 Liebfeld-Bern
Telefon 031 53 61 11

Auf ca. März 1984
sehr günstig zu verkaufen

**2 Schränke
mit Safe-Einbau**
(je 22 Fächer)

**2 Schränke
mit Safe-Einbau**
(je 40 Fächer + 2 grosse
Bankabteile)

Tel. 071 48 11 88
Raiffeisenbank Berg-Freidorf
9305 Berg SG

RAIFFEISEN
unsere Bank

Für unsere mittelgrosse Raiffeisenbank in der schönen, aufgeschlossenen Limmattaler Gemeinde Würenlos suchen wir eine(n)

Bankangestellte(n)

der (dem) wir nach Einarbeitung eine abwechslungsreiche Tätigkeit zu bieten haben.

Die Aufgabe umfasst vor allem

- allgemeine Büroarbeiten
- Schalterbedienung
- Buchungen auf Ruf-Praetor (wird angelernt).

Bedingung für diese Stelle ist eine abgeschlossene Banklehre.

Bitte senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung an den Präsidenten unseres Bankvorstandes, **Herrn Albert Maurer, Scharthenstr. 49, 5400 Baden.**

Raiffeisenbank
Schulstrasse 43
8116 Würenlos

Wir bringen Inserate zum richtigen Zeitpunkt in die richtige Zeitung.

assa

Assa Schweizer Annoncen AG
Oberer Graben 3
(Schibenertor)
9001 St. Gallen
Telefon 071-22 26 26

büfa Basel
3.-7. Oktober 1983
Halle 27 Stand 471

**Müheloses Couponstanzen
jetzt auch für Kleinauflagen**

Nebst der bewährten Couponstanzmaschine CS 180 mit Elektromotor baut HUNKELER jetzt auch ein Handmodell für Kleinauflagen: die CSH 150.

Sie ist mit Lichtspaltanzeige ausgerüstet; für genaues und müheloses Abschneiden der Coupons.

Gleichschenklige Winkelmesser mit Untermesser garantieren einen genauen, sauberen Schnitt.

Unfallsicher dank Sicherheitsvorrichtung.

Erstklassiges Schweizer Fabrikat, entwickelt in Zusammenarbeit mit verschiedenen Grossbanken.

Besuchen Sie uns an der Büfa 83, Halle 27, Stand 471.

HUNKELER
Fabrik für grafische Maschinen
CH-4806 Wikon
Telefon 062 51 93 33

Für Stadt und Land.

Banken brauchen Computer. In der Stadt wie auf dem Land. Weil sich nur noch so die Arbeiten rationell und sicher erledigen lassen.

Die Computer sind aber auch so kompakt und günstig geworden und so einfach zu benutzen, dass ihrem Einsatz auch in der kleinsten Bank eigentlich nichts mehr im Wege steht.

Die IBM kann heute den Raiffeisenkassen gleich zwei EDV-Lösungen anbieten:

Kleineren Kassen das IBM System/23. Mit seiner einfachen Bedienung und der einsatzbereiten Software kommt man zu einem leistungsfähigen Buchungs- und Informationssystem.

Mittleren und grösseren Banken das IBM System/36, unseren neusten Dialogcomputer. Er lässt sich ebenfalls einfach bedienen und mit einsatzbereiten Banken-Anwendungsprogrammen benutzen. Zudem verarbeitet er Texte genau so rationell wie Daten.

Weil die Post für Stadt und Land die gleichen Dienstleistungen erbringt, ist es jetzt überhaupt kein Problem für Sie, mit dem Coupon rasch zu detaillierteren Informationen zu kommen.

- Wir möchten uns mit einem IBM Bankfachmann über die Einsatzmöglichkeiten eines Computers in unserer Bank unterhalten. Bitte rufen Sie uns an.
- Dokumentieren Sie uns bitte über Ihre EDV-Lösungen für Raiffeisenkassen.

Name: _____

Bank: _____

Adresse: _____ 74

Telefon: _____

(Einsenden an: IBM Schweiz, Informationsabteilung, Postfach, 8022 Zürich.)



IBM Schweiz

RAIFFEISEN
unsere  Bank

Für unsere schweizerische Bankengruppe mit über 1200 angeschlossenen Bankinstituten suchen wir eine initiative Nachwuchskraft als

Revisionsassistent

die eine gute Chance zur Ausbildung zum Bankrevisor wahrnehmen will. Ein jüngerer kontaktfreudiger Bankkaufmann bringt die besten Voraussetzungen für die abwechslungsreiche und verantwortliche Revisionsstätigkeit mit sich.

Bitte schreiben oder telefonieren Sie für eine erste Kontaktnahme je nach Ihrem Wohnort



Herrn K. Tanner vom Kreisinspektorat Olten, Tel. 062/461904, Herrn Chr. Bardill vom Kreisinspektorat St. Gallen, Tel. 071/219111, oder Herrn J. L. Müller, Personaldienst, Tel. 071/219111

RAIFFEISEN
unsere  Bank

Wir sind eine mittelgrosse Raiffeisenbank in der aufstrebenden Limmattaler Gemeinde Würenlos mit etwa 3500 Einwohnern und suchen den

Bankfachmann

den wir bei Eignung und Interesse schon bald zum **Verwalter-Stellvertreter** und zum **Nachfolger** unserer Verwalterin ernennen können.

Voraussetzung für diese Stelle sind eine abgeschlossene Banklehre und einige Jahre Erfahrung, vorzugsweise in einer Raiffeisenbank.

Grossen Wert legen wir auf eine kontaktfreudige, aktive Persönlichkeit, die Freude hat am Aufbau einer Zukunftsaufgabe. Bei der bevorstehenden Planung und Ausführung unseres Bankneubaus haben Sie Gelegenheit, an der Gestaltung Ihres zukünftigen Arbeitsplatzes mitzuwirken.

Wir bieten Ihnen eine Aufgabe, die hohe Anforderungen stellt, die Ihnen aber, in einem loyalen und aufgeschlossenen Arbeitsklima, auch volle Befriedigung geben kann. Eine Wohnung wäre eventuell vorhanden. Stellenantritt ist nach Vereinbarung.



Bitte senden Sie Ihre handschriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten unseres Bankvorstandes, Herrn Albert Maurer, Schartenstrasse 49, 5400 Baden.



Tresor- anlagen



Tresoranlagen sind grösste Vertrauenssache. Sie erreichen höchste Sicherheit durch Ihre Vertrauensfirma für:

Panzertüren, 170–400 mm stark, mit und ohne Zeitschloss

Tagesgittertüren als Flügel- und Schiebetüre

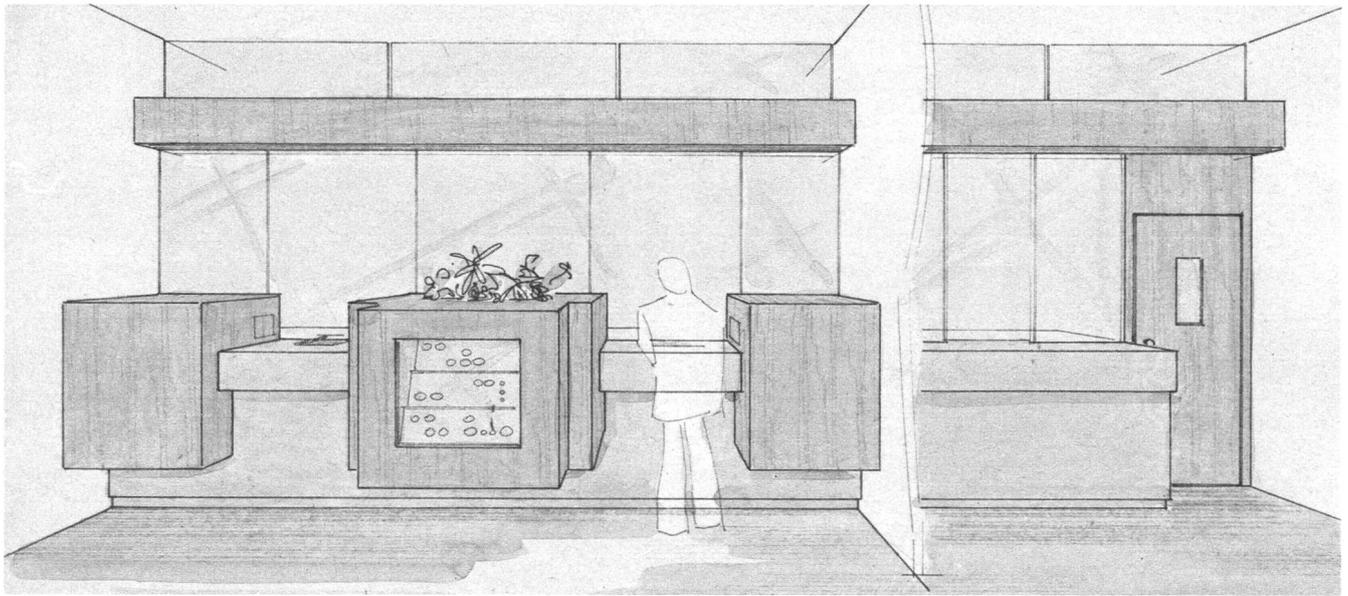
Kundenfächer, 60–500 mm hoch mit Kunststoff-Kassetten. Handbedienung mit Kunden- und Bank-Schlüssel oder elektronisch gesteuerte Ausführung

Kassierschränke, 1- und 2-flügelig mit Verstelltablaren

Schiebetürschränke, 2- und 3-flügelig mit Verstelltablaren



Kassenfabrik und Tresorbau, Brack & Peter, Inh. Jucker & Co.
Seestrasse 291, 8810 Horgen, Tel. 01-7251412



BANKEINRICHTUNGEN • SAFES • KASSEN
INSTALLATIONS BANCAIRES • SAFES • COFFRES

Verwaltung + Technik:
Zeico AG, Postfach
8048 Zürich, Tel. 01 - 64 17 64

Fabrikation:
Zeico AG, 3945 Gampel
Telefon 028 - 42 20 72



In Partnerschaft:
zu Lesern, Inserenten, Verlegern.



Assa Schweizer Annoncen AG
Oberer Graben 3 (Schibenerort)

9001 St. Gallen
Telefon 071-22 26 26

RUF

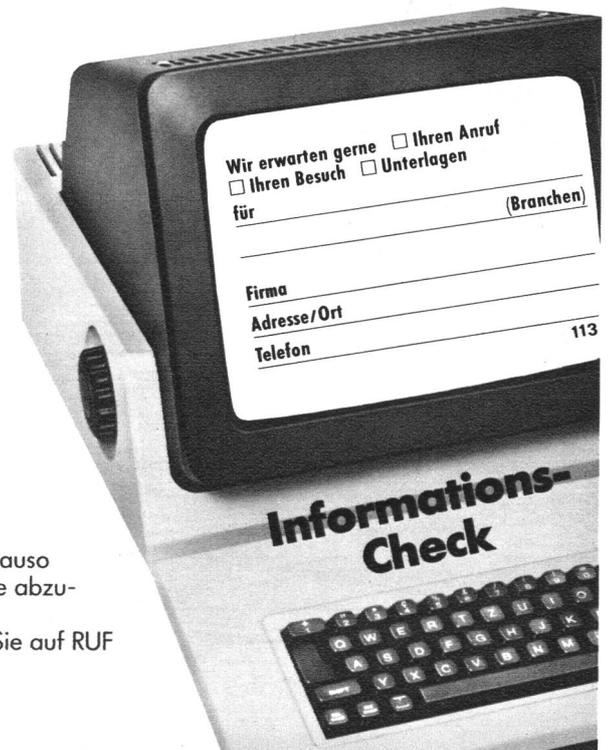
Datensysteme

**Die richtige Lösung
für Raiffeisenbanken.**

Immer mehr Aufgaben verlangen erhöhte Leistung. Die RUF-Dialoganwendungslösung steigert Ihre Produktivität. Sie gewinnen an Schnelligkeit und sind immer über den täglichen Geschäftsgang informiert.

Mit RUF haben Sie alle Zahlen im Griff.

- Einzahlungen, Auszahlungen, Überweisungen, Zinsabrechnungen, Fremdwährungsgeschäfte und ... im Nu sind sämtliche Konten auf dem neuesten Stand!
- Dies braucht nicht nur gute Hardware; erprobte Softwareprogramme sind genauso wichtig und Fachleute, die in der Lage sind, diese auf Ihre besonderen Bedürfnisse abzustimmen, Fachleute, welche die Anforderungen der Raiffeisenbanken kennen.
- Bei RUF finden Sie Hardware, Software und Kundendienst! Darum: Vertrauen Sie auf RUF für eine sichere EDV-Zukunft!
- Weit über einhundert Raiffeisenbanken arbeiten bereits erfolgreich mit uns!



Hauptsitz
RUF Buchhaltung AG, Badenerstr. 595
8048 Zürich, Tel. 01/4916400

Geschäftsstellen und RUF-Shops: 5000 Aarau, 4054 Basel, 3013 Bern,
7000 Chur, 1202 Genève, 1003 Lausanne, 6900 Lugano, 9000 St. Gallen

Abgereicht Parti	Zutreffendes durchkreuzen – Marquer ce qui convient – Segnate con una crocetta	Adresse ungerügend Insufficiente Indirizzo Insufficiente	Unbekannt Inconnu Sconosciuto	Annahme verweigert Refusé Rifiutato	Gestorben Décédé Deceduto
---------------------	---	--	-------------------------------------	--	---------------------------------

Abonnement poste
Imprimé à taxe réduite
V1 Art. 51

A.Z./I.A.
CH-4600 Olten
P.P.

Kalkulier- bares Risiko

In der Schweiz ereignen sich jährlich ca. 20 000 Brandfälle rund 100 000 Einbrüche. Durch frühzeitiges Erkennen kann man sich wirksam schützen.

Cerberus AG
Männedorf, Bern, Lugano,
Lutry, Pratteln, St. Gallen

**Sicherheits-Systeme
gegen Brand und Kriminalität**



HI Original- Faserpelz

Helly-Hansen Wärme- und Regenschutzbekleidungen liefert ab Lager direkt und an Wiederverkäufer. Postversand.

Bon: Prospekt und Preisliste
 Rabattliste f. Grossabnehmer

BB Brühwiler Maschinen AG
Helly-Hansen-Vertrieb
8362 **Balterswil TG**
Hauptstr. 1, Tel. 073/43 15 15

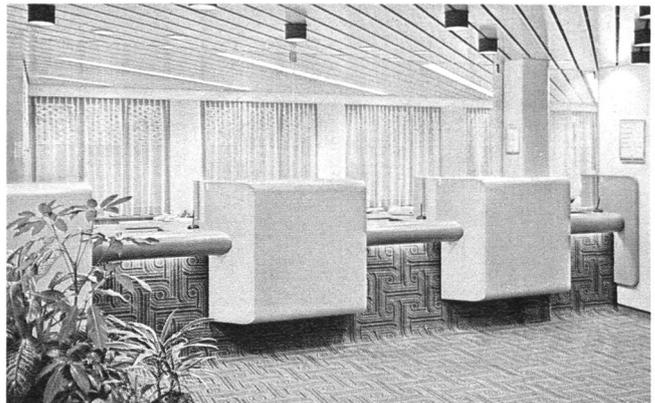


Fahnen Flaggen Masten

und alles,
was zur guten
Beflaggung
gehört

Ihr Spezialist
Heimgartner, 9500 Wil SG
Telefon 073/223711

Werben Sie
neue
Abonnenten
für die
Zeitschrift
Raiffeisen



Führend im Bau von modernen Bankanlagen. Verlangen Sie eine unverbindliche Beratung sowie die neuesten Referenzen von Raiffeisenbanken.

Armin Bräm, 8805 Richterswil
Bank- und Büroeinrichtungen Tel. 01 784 05 75

Ein wertvolles immer beliebteres
Geschenk

**HANDGEMALTE
FAMILIENWAPPENSCHIEBEN**

Eigenes Wappenarchiv
Butzenscheiben, moderne Glasmalereien
Verlangen Sie unseren Farbprospekt.

GLASMALEREI ENGELER
9204 **ANDWIL SG** bei Gossau, Tel. 071 8512 26



Das Mass an Sicherheit bestimmen Sie!

SICHERHEIT



Wir sorgen für Massarbeit in Sicherheitsfragen.

BIGLER®
Alarmsysteme
Brandmeldeanlagen
Fernsehüberwachung
Zutritt/Gleitzeit

WERNER BIGLER AG, 8887 Mels, 085 2 47 35 / 8032 Zürich, 01 251 11 58 (Filiale)